



Löbejüner Amtsblatt

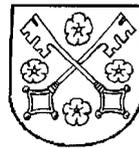
Zugleich Amtliches Mitteilungsblatt für

die Stadt

die Gemeinde

die Gemeinde

die Gemeinde



Löbejün



Domnitz



Plötz



Nauendorf

Herausgeber:

Die Verwaltungsleiterin der VGem „Nördlicher Saalkreis“,
der Bürgermeister der Stadt Löbejün und die Bürger-
meister der Gemeinden Plötz und Domnitz

Redaktionssitz:

Markt 1, 06193 Löbejün, Telefon: (034603) 757-0

Zustellung:

kostenfrei an alle Haushaltungen in Löbejün, Domnitz,
Plötz und Nauendorf

Erscheinungsweise: monatlich

Nr. 172 – Jahrgang 16 05. Januar 2005

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Liebe Leserinnen und Leser des Löbejüner
Amtsblattes in nah und fern**

**Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesundes
und glückliches sowie erfolgreiches Neues Jahr. Mö-
gen in 2005 viele Ihrer persönlichen und beruflichen
Wünsche in Erfüllung gehen.**

Auch für unsere Stadt und in der Gemeinschaft mit den
Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher
Saalkreis“ und Verwaltungsgemeinschaft „Wettin“ haben
wir Wünsche und Erwartungen.

Für unsere Stadt haben wir den Wunsch, dass im Jahr
2005 mit dringenden investiven Maßnahmen unser Ge-
meinwesen infrastrukturell, wirtschaftlich, sozial, kulturell
und sportlich bereichert und gestärkt werden kann.

Und für diese Wünsche und Erwartungen gibt es für das
kommende Jahr gute Aussichten.

Da Sie von mir gewohnt sind, dass ich über Neuigkeiten
zeitnah und regelmäßig informiere, will ich dies auch heute
und heute besonders gern tun, da es Informationen sind,
die insgesamt eine positive Entwicklung unserer Stadt in
2005 fördern können.

1. Bildung unserer neuen Verwaltungs- gemeinschaft

Wie Sie wissen, hat der Landesgesetzgeber im Rahmen
der Verwaltungsstrukturreform im Jahr 2003 beschlos-
sen, dass Verwaltungsgemeinschaften eine Mindestgrö-
ße von 10 000 Einwohnern erreichen müssen, um ab dem
01.01.2005 die ihnen neu zu übertragenden Aufgaben er-
füllen zu können.

Einer Fusion der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher
Saalkreis“ und „Wettin“ stand von Anfang an nichts ent-
gegen.

Alle Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Wettin“
und „Nördlicher Saalkreis“ signalisierten Zustimmung. Le-
diglich über den Sitz der neuen Verwaltungsgemeinschaft
gab es keine Einigung, weshalb auch bis zu den durch das
Land gesetzten Stichtagen keine rechtsverbindliche Ver-
einbarung beschlossen werden konnte.

Am 15.12.2004 wurde dieses für die Mitgliedsgemeinden
der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ und
„Wettin“ sichtbare Problem durch die Anordnungsverfü-
gung der Kommunalaufsicht des Landkreises Saalkreis
beheben.

Gemäß der Verfügung bilden die Gemeinden der Verwal-
tungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ (Löbejün, Dom-
nitz, Nauendorf, Plötz) und der Verwaltungsgemeinschaft
„Wettin“ zum 01.01.2005 eine neue Verwaltungsgemein-
schaft mit dem Namen Saalkreis Nord. Als Sitz für die Ver-
waltungsgemeinschaft wird die Stadt Löbejün bestimmt.

Dass ich als Bürgermeister sehr glücklich über diese Ent-
scheidung war, ist sicher verständlich, wird damit auch
sichergestellt, dass die notwendige Verwaltungs- und Ent-
wicklungsarbeit für unsere Stadt und alle, ich betone, wirk-
lich alle Mitgliedsgemeinden gewährleistet ist.

An dieser Stelle möchte ich besonders betonen, dass die
Entscheidung, Löbejün zum Verwaltungssitz der neuen
Verwaltungsgemeinschaft zu machen, keine Frage über
Gewinner und Verlierer war und ist. Aufgabe der neuen
Verwaltungsgemeinschaft ist es, jetzt und das sehr kurz-
fristig die Verwaltungsgemeinschaft so zu organisieren,
damit die Dienstleistung für die Bürger aller Mitglieds-
gemeinden qualitativ und quantitativ verbessert und die

Entwicklung der Gemeinden insgesamt und im Speziellen sichergestellt werden kann.

Insofern wünsche ich mir eine konstruktive, offene und ehrliche Zusammenarbeit in der neuen Verwaltungsgemeinschaft Saalkreis Nord.

2. URBAN 21

Darüber, dass unsere Stadt 2004 in das Programm URBAN 21 aufgenommen worden ist, hatte ich bereits mehrfach berichtet. Nachdem der Antrag gestellt, das städtebauliche Projekt erarbeitet und die Maßnahmen benannt worden sind, entschied der Stadtrat in seiner Sitzung am 09. Dezember 2004 über die Festlegung der Reihenfolge zur Umsetzung der Einzelmaßnahmen. Diese Entscheidung musste getroffen werden, da die Maßnahmen unseres Gesamtantrages einen Finanzbedarf von 3,4 Millionen EURO hatten und im Finanzrahmen von 2,2 Millionen EURO bewilligt wurden.

Der Stadtrat legte folgende Maßnahmen-Reihenfolge fest:

1. Sanierung der Kunst- und Kulturscheune im „Historischen Stadtkern“ von Löbejün.
2. Sanierung des kommunalen Straßennetzes in der historischen Altstadt. Folgende Reihenfolge wurde vorgesehen:
Hallesche Straße, Markt, Marktstraße, Burgstraße, Auf der Burg, Kämnitz, Hirtenberg, Jüdengasse.
Die Schillerstraße und der Schweinemarkt werden zurückgestellt, weil erst die Investition „Betreutes Wohnen“ in der Schillerstraße 21/22 durchgeführt werden soll, bevor diese Straßenbaumaßnahme erfolgt.
In der Carl-Loewe-Straße muss erst noch die Trinkwasserleitung verlegt werden, so dass auch diese Straße zurückgestellt wird. Und bei der Langen Straße sowie dem Mühlentor handelt es sich um eine Landesstraße, die vom Baulastträger, dem Landesstraßenamt, saniert werden muss.
3. Die Sanierung des Bürgerhauses im Historischen Stadtgut. Auch eine wichtige Maßnahme, um letztlich die gesamte Gebäudekonfiguration „Historisches Stadtgut“ sanierungsmäßig abzuschließen.

Über den weiteren Fortgang zum Programm werde ich entsprechend informieren und hoffe damit auch, die letzten Zweifler von der Notwendigkeit dieses Programms zu überzeugen. URBAN 21 ist ein wichtiges Förderprogramm für unsere Stadt Löbejün.

3. Höhepunkte in 2005

Bereits heute möchte ich Sie auf die bereits jetzt bekannten Höhepunkte von Vereinen, Gesellschaften und der Stadt für 2005 hinweisen:

1. im Juni das 80-jährige Bestehen der TSG Grün-Weiß 1925 Löbejün e.V.,
2. im Juni das 50-jährige Bestehen des Schalmeienorchesters Löbejün,
3. im Februar die Einweihung des neuen Schieß- und Vereinshauses der Schützengilde 1699 e. V.

4. im 1. Halbjahr die Erweiterung des neuen Sozialtraktes der TSG „Grün-Weiß 1925“ Löbejün e. V.
5. die Veranstaltungen der Internationalen Carl-Loewe-Gesellschaft beginnen mit einem Konzert zum Todestag von Carl Loewe im April 2005
6. im 2. Halbjahr die Kreisleistungsschau des Rassekanninchenvereins G 167 Löbejün
7. die Festveranstaltung der Initiative Blutspende im 4. Quartal 2005
8. das Stadtfest organisiert vom Stadtfestverein Löbejün
9. das Stadt-Königsschießen der Schützengilde 1699 e. V.
10. die Aktivitäten der Jugendscheune für die Kinder und Jugendlichen und nicht zu vergessen
11. die Auftritte des Frauenchores der Volkssolidarität aus unserer Stadt.

Mir war es wichtig, Ihnen nicht nur schon diese Höhepunkte zu sagen, sondern auch zu zeigen, wie vielfältig diese Angebote sind und wie viele engagierte Bürger unserer Stadt mithelfen mit Veranstaltungen und Angeboten, mit ihrem ehrenamtlichen Engagement und mit einem Teil ihrer eigenen Lebenszeit das Gemeinwesen der Stadt Löbejün und die Gemeinschaft unserer Stadt zu bereichern. Dafür bedanke ich mich als Bürgermeister, weil damit ein Großteil an Arbeit erledigt wird, den die Stadtverwaltung nicht leisten kann und ganz privat für diese reichhaltigen kulturellen, sportlichen und sozialen Angebote.

Liebe Leserinnen und Leser,

der Artikel zu Beginn des Jahres 2005 ist vielleicht etwas länger geworden als Sie es üblicherweise gewohnt sind. Deshalb will ich an dieser Stelle mit meinen Ausführungen enden, obwohl mir noch viele wichtige Themen, insbesondere aus dem kommunalpolitischen Bereich einfallen, die es wert sind, dass man hierzu informiert. Das will und werde ich in den Amtsblättern der nächsten Monate dann sehr gern tun. In diesem Sinne und mit den besten Wünschen für Sie verbleibe ich

Ihr Bürgermeister
Thomas Madl, MdL

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“

montags/freitags	geschlossen
dienstags/donnerstags	12.00 - 16.00 Uhr
mittwochs	7.30 - 11.30 Uhr und 12.00 - 18.00 Uhr

Verwaltungsleiter- und Amtsleitersprechstunden:

mittwochs	13.00 - 18.00 Uhr
-----------	-------------------

Kassenöffnungszeiten

dienstags/donnerstags	13.00 - 16.00 Uhr
mittwochs	9.30 - 11.30 Uhr und 12.00 - 18.00 Uhr

gez. Rössel,
Büroleiterin

Verwaltungsgemeinschaft
„Nördlicher Saalkreis“

**Öffentliche Bekanntmachung für alle Steuer- und
Pachtzahler der Stadt Löbejün, der Gemeinde
Domnitz und der Gemeinde Plötz**

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. (s. GrStG § 27 f).

Darüber hinaus werden Ihnen die Fälligkeiten für Ersatzbemessungen, Hundesteuern und Pachten ebenfalls hiermit bekanntgegeben.

Um Mahnungen und Säumniszuschläge zu vermeiden, möchte ich Sie bitten, sich an nachfolgend aufgeführte Fälligkeiten zu halten.

i. A. Schmidt
Amtsleiterin Finanzverwaltung

Gemeinde Domnitz Fälligkeiten im lfd. Jahr

1. Grundsteuer Grundsteuer B Ersatzbemessung	A
bis 15,00 €/Jahr	15.08.
bis 30,00 €/Jahr	15.02. und 15.08.
über 30,00 €/Jahr	15.02./15.05./15.08./15.11.
2. Gewerbesteuer	15.02./15.05./15.08./15.11.
3. Hundesteuer	15.02.
4. Garagenpacht	15.02.
5. Pacht von unbebauten Grundstücken	15.02.

Ihre Zahlungen leisten Sie bitte auf eines der nachfolgend aufgeführten Konten:

Gemeinde Domnitz Kto.-Nr.: 383 010 230 BLZ: 800 537 62 Stadt- u. Saalkreissparkasse Halle	oder	Gemeinde Domnitz Kto.-Nr.: 103 196 666 BLZ: 800 937 84 Volksbank Halle/Saalkreis eG
--	------	--

Stadt Löbejün Fälligkeiten im lfd. Jahr

1. Grundsteuer A Grundsteuer B Ersatzbemessung	
bis 15,00 €/Jahr	15.08.
bis 30,00 €/Jahr	15.02. und 15.08.
über 30,00 €/Jahr	15.02./15.05./15.08./15.11.
2. Gewerbesteuer	15.02./15.05./15.08./15.11.
3. Hundesteuer	15.02.
4. Garagenpacht	15.08.
5. Pacht von unbebauten Grundstücken	31.10.
6. Vergnügungssteuer	15.02./15.05./15.08./15.11.

Ihre Zahlungen leisten Sie bitte auf eines der nachfolgend aufgeführten Konten:

Stadt Löbejün Kto.-Nr.: 370 003 309 BLZ: 800 537 62 Stadt- u. Saalkreissparkasse Halle	oder	Stadt Löbejün Kto.-Nr.: 103 195 252 BLZ: 800 937 84 Volksbank Halle/Saalkreis eG
---	------	---

Gemeinde Plötz Fälligkeiten im lfd. Jahr

1. Grundsteuer Grundsteuer B Ersatzbemessung	A
bis 15,00 €/Jahr	15.08.
bis 30,00 €/Jahr	15.02. und 15.08.
über 30,00 €/Jahr	15.02./15.05./15.08./15.11.
2. Gewerbesteuer	15.02./15.05./15.08./15.11.
3. Hundesteuer	15.02.
4. Garagenpacht	15.02.
5. Pacht von unbebauten Grundstücken	15.02.
6. Friedhofsgebühren	01.09.

Ihre Zahlungen leisten Sie bitte auf eines der nachfolgend aufgeführten Konten:

Gemeinde Plötz Kto.-Nr.: 379 003 308 BLZ: 800 537 62 Stadt- u. Saalkreissparkasse Halle	oder	Gemeinde Plötz Kto.-Nr.: 103 197 700 BLZ: 800 937 84 Volksbank Halle/Saalkreis eG
--	------	--

Wir gratulieren zum Geburtstag im Monat Januar



STADT LÖBEJÜN

am 02.01.	Herrn Kramann, Hans-Joachim	zum	73.
am 03.01.	Herrn Eberhardt, Friedrich	zum	78.
am 03.01.	Frau Schmidt, Margarete	zum	66.
am 04.01.	Herrn Röder, Hans	zum	69.
am 04.01.	Herrn Eschke, Franz	zum	87.
am 04.01.	Frau Hielscher, Marta	zum	85.
am 05.01.	Frau Schneider, Luise	zum	70.
am 06.01.	Herrn Aleithe, Friedrich	zum	69.
am 06.01.	Herrn Flegel, Ernst	zum	78.
am 06.01.	Frau Dönau, Helga	zum	67.
am 09.01.	Frau Nerlich, Waltraud	zum	70.
am 09.01.	Frau Richter, Helga	zum	64.
am 09.01.	Frau Glier, Ute	zum	71.
am 09.01.	Frau Zorn, Ida	zum	81.
am 12.01.	Herrn Grabe, Horst	zum	66.
am 12.01.	Herrn Adler, Rudi	zum	70.
am 12.01.	Frau Springer, Emmi	zum	80.
am 13.01.	Frau Jakob, Annemarie	zum	76.
am 14.01.	Herrn Stenzel, Werner	zum	69.
am 14.01.	Frau Koch, Hilde	zum	82.
am 15.01.	Herrn Fächner, Wilhelm	zum	76.
am 15.01.	Frau Dietrich, Anna	zum	92.
am 16.01.	Frau Schmidt, Lieselotte	zum	80.
am 16.01.	Frau Hecht, Renate	zum	69.
am 17.01.	Frau Kuk, Liane	zum	72.
am 17.01.	Frau Rathgen, Heide Lore	zum	60.
am 17.01.	Frau Grunewald, Ehrentraud	zum	83.
am 18.01.	Frau Reifegerste, Erika	zum	64.
am 19.01.	Herrn Sterl, Martin	zum	72.
am 19.01.	Herrn Bretschneider, Hans	zum	86.
am 19.01.	Frau Schmeichel, Anneliese	zum	76.
am 20.01.	Herrn Schottenhammel, Werner	zum	74.
am 20.01.	Herrn, Ackermann, Gustav	zum	85.
am 20.01.	Frau Richter, Ursel	zum	63.
am 20.01.	Frau Rosenbaum, Gertrud	zum	72.
am 21.01.	Herrn Bunge, Heinz	zum	71.
am 22.01.	Frau Aleithe, Anita	zum	67.
am 23.01.	Herrn Harzer, Hermann	zum	69.
am 23.01.	Frau Schwarz, Liesbeth	zum	84.
am 24.01.	Frau Metz, Elisabeth	zum	68.
am 25.01.	Frau Deparade, Margot	zum	75.

am 28.01.	Herrn Schotte, Max	zum	75.
am 29.01.	Herrn Schwarze, Gerhard	zum	82.
am 30.01.	Frau Eberhardt, Elli	zum	78.
am 30.01.	Frau Thomas, Renate	zum	72.

GEMEINDE DOMNITZ

am 01.01.	Herrn Klimaschewski, Gustav	zum	90.
am 08.01.	Herrn Klemke, Karl	zum	65.
am 10.01.	Herrn Malsch, Kurt	zum	66.
am 11.01.	Herrn Heck, Lothar	zum	65.
am 14.01.	Frau Hacker, Gerta	zum	65.
am 20.01.	Frau Gebhardt, Elfriede	zum	82.
am 21.01.	Frau Kalka, Agnes	zum	76.
am 21.01.	Frau Wolski, Marta	zum	75.
am 22.01.	Frau Müller, Elsa	zum	82.
am 27.01.	Frau Deckert, Helena	zum	79.

GEMEINDE PLÖTZ

am 01.01.	Frau Gellert, Marta	zum	79.
am 02.01.	Herrn Ulrich, Hans	zum	67.
am 02.01.	Herrn Wienicke, Hartmut	zum	70.
am 02.01.	Frau Buratschok, Frieda	zum	84.
am 02.01.	Frau Fait, Elise	zum	75.
am 03.01.	Herrn Richtscheid, Walter	zum	64.
am 04.01.	Frau Hauenstein, Hildegard	zum	82.
am 06.01.	Frau Wozny, Margit	zum	63.
am 07.01.	Frau Farr, Emma	zum	91.
am 08.01.	Herrn Schnerch, Herbert	zum	64.
am 08.01.	Herrn Weyland, Rudolf	zum	66.
am 09.01.	Herrn Hohmann, Albert	zum	63.
am 10.01.	Herrn Pospischil, Wilfried	zum	64.
am 11.01.	Frau Lämmerhirt, Leonite	zum	60.
am 16.01.	Herrn Meyer, Heinz	zum	66.
am 18.01.	Frau Gronkowski, Irene	zum	73.
am 19.01.	Frau Freigang, Irmgard	zum	74.
am 22.01.	Frau Blödtner, Gisela	zum	63.

Landkreis Saalkreis Landratsamt, das Ordnungsamt informiert:

Fischereiprüfung

Auf der Grundlage der Fischereiprüfungsordnung vom 14. November 1994 (GVBl. LSA Nr. 50/1994 S. 998) findet die nächste Fischerprüfung für den Landkreis Saalkreis

am 05. März 2005, 09:00 Uhr
in der BbS des Saalkreises, Delitzscher Str. 45,
06112 Halle/S.
statt.

Zugelassen wird jeder Bewerber, der spätestens 6 Monate vor der Prüfung 7 Jahre alt geworden ist.

Die Prüfungsgebühr beträgt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 28,00 EUR. Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr beträgt die Prüfungsgebühr 56,00 EUR.

Die Prüfungsgebühren sind bei der Anmeldung zur Prüfung beim Landratsamt Saalkreis, Wilhelm-Külz-Str. 10, 06108 Halle, in der Hauptkasse, zu entrichten.

Der Anmeldungsschluss ist der 04.02.2005.

Im Auftrag
Stöhr

STADT LÖBEJÜN

Abstimmungsbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Januar 2005, findet in Sachsen-Anhalt ein **Volksentscheid** statt.
Die Abstimmung dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Stadt Löbejün ist in **zwei** Abstimmungsbezirke eingeteilt.

Abstimmungsbezirk I: Löbejün/OT Schlettau
Abstimmungsraum: Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 5; Löbejün/OT Schlettau

Abstimmungsbezirk II: Löbejün (Stadtgebiet)
Abstimmungsraum: Sekundarschule Löbejün; Schillerstr. 9; Löbejün

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den beteiligungsberechtigten Personen in der Zeit vom **19.12.2004 bis 02.01.2005** übersandt worden sind, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die beteiligungsberechtigten Personen abzustimmen haben.

3. Der Briefabstimmungsvorstand tritt zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses am Abstimmungstag um 18:00 Uhr im Landratsamt Saalkreis zusammen.
4. Jede beteiligungsberechtigte Person, die keinen Abstimmungsschein besitzt, kann nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirkes abstimmen, in dessen Beteiligungsverzeichnis sie eingetragen ist.

Die beteiligungsberechtigten Personen haben zur Abstimmung ihre Abstimmungsbenachrichtigung mitzubringen und ihren amtlichen Personalausweis bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Abstimmungsvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede beteiligungsberechtigte Person erhält am Abstimmungstag im zuständigen Abstimmungsraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede beteiligungsberechtigte Person hat eine Stimme.

Der Stimmzettel berechtigt den der Abstimmung zugrundeliegenden Gesetzentwurf und beinhaltet die Abstimmungsfrage. Der Stimmzettel sieht die Möglichkeit vor, die Abstimmungsfrage mit „**Ja**“ oder „**Nein**“ durch Kennzeichnung eines Kreises zu beantworten. Bei mehreren Gesetzentwürfen, die denselben Gesetzgebungsgegenstand betreffen, gilt entsprechendes.

5. Die abstimmende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob die Frage mit „**Ja**“ oder „**Nein**“ beantwortet wurde.

Der Stimmzettel muss von der abstimmenden Person in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Abstimmungsurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

6. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäftes möglich ist. Während der Abstimmungszeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der abstimmenden Personen durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Sammlung von Unterschriften verboten.
7. Beteiligungsberechtigte Personen, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung im Abstimmungskreis, in dem der Abstimmungsschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk dieses Abstimmungskreises oder
 - b) durch Briefabstimmung teilnehmen.

Eine beteiligungsberechtigte Person, die sich durch Briefabstimmung beteiligen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefabstimmung ist der abstimmenden Person ein Merkblatt zur Briefabstimmung zur Verfügung zu stellen.

8. Jede beteiligungsberechtigte Person kann das Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unberechtigtes Ergebnis der Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Löbejün, den 01.12.2004

i. A. Klecar
- Dienstsiegel -

Beschlüsse der 3. Sitzung des Stadtrates der Wahlperiode 2004-2009 vom 30.09.2004

Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf eine inoffizielle oder hauptamtliche Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR

Beschluss-Nr.: 13-03/4/04

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt, dass die Mitglieder des Stadtrates und die leitenden Angestellten der VGem „Nördlicher Saalkreis“ sich einer Überprüfung auf eine inoffizielle oder hauptamtliche Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR unterziehen.

Abstimmung:

	LBV	FDP	Initiative Bürger für Löbejün
Ja-Stimmen	9	3	3
Nein-Stimmen	-	-	-
Enthaltungen	-	-	-

Gemäß § 31 (1) GO LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

B-Plan Nr. 11 „Anhalter Straße II“ - Abwägung

Beschluss-Nr.: 14-03/4/04

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt,

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebrachten Anregungen in Form von Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Bürger hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft, abgewogen und in einer Übersicht gemäß Anlage 1 – Auswertung Träger öffentlicher Belange (15 Seiten) und Anlage 2 - Auswertung der Bürger (1 Seite) zusammengefasst. Der Bürgermeister wird unter Mitwirkung des Architekturbüros Thieme & Sparfeld GmbH beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und Bürger, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind bei der Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung nach BauGB mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Entsprechend dem Abwägungsergebnis sind in der Begründung geringfügig Sachverhalte zu präzisieren bzw. zu ergänzen.
3. In den textlichen Festsetzungen wird die bereits festgesetzte Anzahl der Vollgeschosse von 2 zulässigen Vollgeschossen klargestellt durch die ergänzende Festsetzung der Traufhöhe von 4,50 m gegenüber dem Straßenniveau der Anhalter Straße.

Abstimmung:

	LBV	FDP	Initiative Bürger für Löbejün
Ja-Stimmen	9	3	3
Nein-Stimmen	-	-	-
Enthaltungen	-	-	-

Gemäß § 31 (1) GO LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

B-Plan Nr. 11 „Anhalter Straße II“ - Satzungs- beschluss

Beschluss-Nr.: 15-03/4/04

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt,

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau - EAG Bau) vom 24.06.2004 (BGBl. I, 2004, S.1359 ff) sowie nach § 90 Abs. 4 und 1 des Gesetzes über die BauO des Landes Sachsen-Anhalt vom 09.02.2001 (GVBl. LSA Nr. 6/2001), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.07.2003 (GVBl. LSA Nr. 26/2003) beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet "Anhalter Straße II", nördlich der Ortsmitte, auf der westlichen Straßenseite der Anhalter Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit baugestalterischen und grünordnerischen Festsetzungen, als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, unter Mitwirkung des Planungsbüros Thieme & Sparfeld GmbH für den Bebauungsplan die Satzung beim Landesverwaltungsamt und Landkreis anzuzeigen. Der bestätigte Bebauungsplan ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Plan Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung:

	LBV	FDP	Initiative Bürger für Löbejün
Ja-Stimmen	9	3	3
Nein-Stimmen	-	-	-
Enthaltungen	-	-	-

Gemäß § 31 (1) GO LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

B-Plan Nr. 3 „Am Kaiserberg“ - Abwägung zur 1. Vereinfachten Änderung

Beschluss-Nr.: 16-03/4/04

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt,

1. Die zur 1. einfachen Änderung des Bebauungsplanes „Am Kaiserberg“ vorgebrachten Anregungen in Form von Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft, abgewogen und in einer Übersicht gemäß Anlage – Auswertung Träger öffentlicher Belange (1 Seite) zusammengefasst. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind bei der Vorlage des Bebauungsplanes zur Anzeige nach BauGB mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Entsprechend dem Abwägungsergebnis sind keine Änderungen oder Ergänzungen zur Planänderung erforderlich.

Abstimmung:

	LBV	FDP	Initiative Bürger für Löbejün
Ja-Stimmen	9	3	3
Nein-Stimmen	-	-	-
Enthaltungen	-	-	-

Gemäß § 31 (1) GO LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

B-Plan Nr. 3 „Am Kaiserberg“ - Satzungsbeschluss zur 1. Vereinfachten Änderung

Beschluss-Nr.: 17-03/4/04

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt,

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.06.2004 zur Anpassung des BauGB an EU-Richtlinien (Europarechts-Anpassungsgesetz Bau – EAG Bau) veröffentlicht im BGBl. I, 2004, S. 1359 ff, sowie nach § 90 des Gesetzes über die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 09.02.2001 (GVBl. LSA Nr. 6/2001) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.07.2003 (GVBl. LSA Nr. 26/2003), beschließt der Stadtrat die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 3 „Kaiserberg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit den Festsetzungen zur Baugestaltung nach § 90 BauO LSA, als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 1. einfache Änderung des Bebauungsplanes bei der Genehmigungsbehörde anzuzeigen. Das Inkrafttreten der 1. einfachen Änderung des Bebauungsplanes ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist auch anzugeben, wo der geänderte Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen oder über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung:

	LBV	FDP	Initiative Bürger für Löbejün
Ja-Stimmen	9	3	3
Nein-Stimmen	-	-	-
Enthaltungen	-	-	-

Gemäß § 31 (1) GO LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abwägung und Auslegung 1. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Löbejün

Beschluss-Nr.: 18-03/4/04

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt,

1. Die zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen in Form von Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger hat der Hauptausschuss mit folgendem Ergebnis geprüft, abgewogen und in einer Übersicht gemäß Anlage 1 – Auswertung Träger öffentlicher Belange (25 Seiten), Anlage 2 – Auswertung Nachbargemeinden (2 Seiten) und Anlage 3 – Auswertung der Bürger (21 Seiten) zusammengefasst.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Bedenken, Hinweise und Anregungen sind bei der Vorlage des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung nach § 6 BauGB mit einer Stellungnahme beizufügen.
3. Entsprechend dem Abwägungsergebnis wird die Planzeichnung zum Entwurf der 1. Änderung zum Flächennutzungsplan bestätigt. Folgende Hinweise sind als nachrichtliche Übernahme in die Planzeichnung einzutragen:
 - Freileitungstrasse Könnern – Köthen der enviaM
 - Erweiterungsbereich des Kiessandtagebaus Plötz
 - Streichen der TW-Zone bei Plötz
 - Eintrag des Schießplatzes neben der Kläranlage
 - Streichen des ehemaligen Pumpwerkes an der Cattauer Straße
 Die Planzeichnung ist hinsichtlich der Erweiterung der Wohnbaufläche am Petersberger Weg zu ändern.
4. Weiterhin sind entsprechend dem Abwägungsergebnis Ergänzungen bzw. Aktualisierungen im Erläuterungsbericht vorzunehmen:
 - Hinweis auf Orientierungswerte der Sportstättenlärmverordnung
 - Erläuterungen zum Wohnflächenbedarf
 - Aktualisierung von einzelnen Rechtsgrundlagen
 - Erläuterungen zum Bodenschutzgesetz / Bodenversiegelung
 - Erläuterungen zum archäologischen Bodendenkmal Hohenleden
 - Überprüfung sämtlicher Altlastflächen
 - Hinweis zur Erweiterung des Kiessandtagebaus Plötz
 - Hinweise zum Erschließungsstand Ahornweg und Parkplatz Hohenleden
 - Hinweise zur Versorgung geplanter Baugebiete
 - sowie weitere, geringfügige, redaktionelle Korrekturen
 Der überarbeitete Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Erläuterungsbericht sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung erfolgt für die Dauer von einem Monat in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft während der öffentlichen Sprechzeiten. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen oder Bedenken zu dem überarbeiteten Entwurf der 1. Änderung, jedoch nur zu den geänderten Teilen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.
5. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 (1) BauGB zu beteiligen. Die bisher ausgebliebenen

Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sind nochmals anzufordern.

6. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzugeben (§ 2 (1) BauGB).

Abstimmung:

	LBV	FDP	Initiative Bürger für Löbejün
Ja-Stimmen	9	3	-
Nein-Stimmen	-	-	3
Enthaltungen	-	-	-

Gemäß § 31 (1) GO LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle – Stellungnahme der Stadt

Beschluss-Nr.: 19-03/4/04

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt, dass im Rahmen der Stellungnahme zur Aufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Halle an der Stellungnahme der Stadt Löbejün vom 06.07.2001 (Beschluss Stadtrat vom 31.05.2001) mit Änderung vom 30.09.2004 festgehalten wird.

Die Stellungnahme ist Anlage zum Beschluss.

Abstimmung:

	LBV	FDP	Initiative Bürger für Löbejün
Ja-Stimmen	9	3	3
Nein-Stimmen	-	-	-
Enthaltungen	-	-	-

Gemäß § 31 (1) GO LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss der Jahresrechnung 2003 und Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Löbejün für das Haushaltsjahr 2003

Beschluss-Nr.: 20-03/4/04

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt die Jahresrechnung 2003 auf der Grundlage des vom 06.07.2004 vorliegenden Schlussberichtes des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Saalkreis und erteilt dem Bürgermeister der Stadt Löbejün, Herrn Thomas Madl, in der Zeit vom 01.01.2003 bis 31.12.2003 die Entlastung.

Abstimmung:

	LBV	FDP	Initiative Bürger für Löbejün
Ja-Stimmen	8	3	3
Nein-Stimmen	-	-	-
Enthaltungen	-	-	-

Gemäß § 31 (1) GO LSA war der Bürgermeister, Herr Thomas Madl, von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2004

Beschluss-Nr.: 21-03/4/04

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt das in der Anlage beigefügte Haushaltskonsolidierungsprogramm zum Haushaltsplan 2004.

Abstimmung:

	LBV	FDP	Initiative Bürger für Löbejün
Ja-Stimmen	9	2	-
Nein-Stimmen	-	-	3
Enthaltungen	-	1	-

Gemäß § 31 (1) GO LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Haushaltssatzung der Stadt Löbejün für das Haushaltsjahr 2004

Beschluss-Nr.: 22-03/4/04

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004: Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Löbejün in der Sitzung am 30.09.2004 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	2.581.600 EUR
in der Ausgabe auf	3.052.100 EUR
dies bedeutet ein Fehlbetrag von	470.500 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	475.900 EUR
in der Ausgabe auf	475.900 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **516.320 EUR** festgesetzt.

§ 5

Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2004 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) **300 v. H.**
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **360 v. H.**

2. Gewerbesteuer 340 v. H.

Abstimmung: LBV FDP Initiative Bürger
für Löbejün

Ja-Stimmen	9	3	-
Nein-Stimmen	-	-	3
Enthaltungen	-	-	-

Gemäß § 31 (1) GO LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Bestimmung/Benennung von Vertretern/Stellvertretern der Stadt in den Zweckverband für Wasserversorgung „Nördlicher Saalkreis“

Beschluss-Nr.: 23-03/4/04

Beschlusstext: Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt, dass gemäß § 11 Absatz 4 Satz 2 GKG LSA i.V.m. § 46 GO LSA für die Dauer der Wahlperiode 2004 – 2009

Herr Heinz-Reinhard Jäckel und
Herr Kurt Anders

als Vertreter zum Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Nördlicher Saalkreis“ bestimmt wird.

Im Verhinderungsfall der ordentlichen Vertreter werden als Stellvertreter zum Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Nördlicher Saalkreis“ nachfolgende Personen benannt:

Herr Hans-Henning Zeigermann für den Vertreter Herrn Jäckel und Herr Manfred Tittel für den Vertreter Herrn Anders.

Der Beschluss 03-01/4/04 verliert somit seine Gültigkeit

Abstimmung: LBV FDP Initiative Bürger
für Löbejün

Ja-Stimmen	9	3	3
Nein-Stimmen	-	-	-
Enthaltungen	-	-	-

Gemäß § 31 (1) GO LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Bekanntmachung der Stadt Löbejün

Sanierung Löbejün - Historischer Stadtkern

Sanierungsberatungen finden zu den Sprechzeiten der Verwaltung (Seite 2) statt. Bitte wenden Sie sich im Bauamt an Frau Kündiger.

K. Kündiger
Bauverwaltung

Widmung der neu gebauten Straße „Am Kaiserberg“ im Wohnbaugebiet „Am Kaiserberg“ in der Gemarkung Löbejün, Flur 1, Flurstücke 395 und 416, als Verbindungsstraße zum Holzweg und Dalenaer Weg

Der Stadtrat wolle beschließen:

die im B-Plan-Gebiet „Am Kaiserberg“ der Stadt Löbejün, Landkreis Saalkreis, Regierungsbezirk Halle, vollständig ausgebaute Verbindungsstraße zum Holzweg und Dalenaer Weg als öffentliche Straße zu widmen.

Die Widmung tritt erst 4 Wochen nach der öffentlichen Bekanntgabe im „Löbejüner Amtsblatt“ in Kraft.

Die Begründung dieses Beschlusses kann während der Dienstzeiten im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ Markt 1, in 06193 Löbejün, eingesehen werden. Dieser Beschluss gilt einen Tag nach seiner Bekanntgabe als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der nächsthöheren Verwaltungsebene eingelegt werden.

Widmung einer Teilfläche des Holzweges in der Gemarkung Löbejün, Flur 1, Flurstück 417 als Verbindungsstraße zum Dalenaer Weg

Der Stadtrat wolle beschließen:

die im B-Plan-Gebiet „Am Kaiserberg“ der Stadt Löbejün, Landkreis Saalkreis, Regierungsbezirk Halle, vollständig ausgebaute Teilfläche des Holzweges ist Verbindungsstraße zum Dalenaer Weg und damit als öffentliche Straße zu widmen.

Die Widmung tritt erst 4 Wochen nach der öffentlichen Bekanntgabe im „Löbejüner Amtsblatt“ in Kraft.

Die Begründung dieses Beschlusses kann während der Dienstzeiten im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ Markt 1, in 06193 Löbejün, eingesehen werden. Dieser Beschluss gilt einen Tag nach seiner Bekanntgabe als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der nächsthöheren Verwaltungsebene eingelegt werden.

Beachtung der Öffnungszeiten des Parkfriedhofes der Stadt Löbejün

Aus gegebenem Anlass möchten wir auf die jahreszeitlich bedingte Änderung der Öffnungszeiten des Parkfriedhofes der Stadt Löbejün hinweisen. Vom 01. Oktober bis 31. März ist der Friedhof ausschließlich von 8 - 17 Uhr für den Besuch geöffnet. Die Öffnungszeiten sind unbedingt zu beachten. Zur Vermeidung von Vandalismus ist es erforderlich, den Friedhof auf- bzw. abzuschließen. Frau Löbe

und Frau Weinert haben sich freundlicherweise ehrenamtlich bereiterklärt, diese Aufgabe zu übernehmen. Den Anweisungen von Frau Löbe und Frau Weinert ist deshalb in jedem Falle Folge zu leisten.

Für die ehrenamtliche Übernahme dieser Tätigkeit möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken.

Die Friedhofsverwaltung

GEMEINDE DOMNITZ

Abstimmungsbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Januar 2005, findet in Sachsen-Anhalt ein **Volksentscheid** statt.
Die Abstimmung dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde Domnitz bildet **einen** Abstimmungsbezirk.
Der **Abstimmungsraum** befindet sich in der Kindertagesstätte „Villa Naseweis“ der Gemeinde Domnitz, Merbitzer Weg 6 in Domnitz.

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den beteiligungsberechtigten Personen in der Zeit vom **19.12.2004 bis 02.01.2005** übersandt worden sind, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die beteiligungsberechtigten Personen abzustimmen haben.

3. Der Briefabstimmungsvorstand tritt zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses am Abstimmungstag um 18:00 Uhr im Landratsamt Saalkreis zusammen.

4. Jede beteiligungsberechtigte Person, die keinen Abstimmungsschein besitzt, kann nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirkes abstimmen, in dessen Beteiligungsverzeichnis sie eingetragen ist.

Die beteiligungsberechtigten Personen haben zur Abstimmung ihre Abstimmungsbenachrichtigung mitzubringen und ihren amtlichen Personalausweis bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Abstimmungsvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede beteiligungsberechtigte Person erhält am Abstimmungstag im zuständigen Abstimmungsraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede beteiligungsberechtigte Person hat eine Stimme.

Der Stimmzettel berechtigt den der Abstimmung zugrundeliegenden Gesetzentwurf und beinhaltet die Abstimmungsfrage. Der Stimmzettel sieht die Möglichkeit vor, die Abstimmungsfrage mit „**Ja**“ oder „**Nein**“ durch Kennzeichnung eines Kreises zu beantworten. Bei mehreren Gesetzentwürfen, die denselben Gesetzgebungsgegenstand betreffen, gilt entsprechendes.

5. Die abstimmende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob die Frage mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet wurde. Der Stimmzettel muss von der abstimmenden Person in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Abstimmurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

6. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäftes möglich ist. Während der Abstimmungszeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der abstimmenden Personen durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Sammlung von Unterschriften verboten.

7. Beteiligungsberechtigte Personen, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung im Abstimmungskreis, in dem der Abstimmungsschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk dieses Abstimmungskreises oder

b) durch Briefabstimmung teilnehmen.
Eine beteiligungsberechtigte Person, die sich durch Briefabstimmung beteiligen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefabstimmung ist der abstimmenden Person ein Merkblatt zur Briefabstimmung zur Verfügung zu stellen.

8. Jede beteiligungsberechtigte Person kann das Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unberechtigtes Ergebnis der Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Domnitz, den 01.12.2004

i.A. Klecar
- Dienstsiegel -



Freiwillige Feuerwehr Domnitz



Das Neue Jahr hat begonnen - und wir wünschen allen Einwohnern der Gemeinde Domnitz ein gesundes und erfolgreiches Jahr.

Damit dies so wird, werden wir die alten Jahresgeister vertreiben. Dazu brauchen wir die Weihnachtsbäume vom letzten Jahr. Die sammeln die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr zusammen mit der Jugendfeuerwehr am 15. Januar 2005 ab 9.00 Uhr in allen 3 Ortsteilen ein und bringen sie zum Brennplatz am Rodelberg in Domnitz.

Bitte stellen Sie die Bäume pünktlich vor die Tür, damit wir alle mitnehmen können. Am Rodelberg werden diese dann am Nachmittag ab 16.00 Uhr dem Feuer übergeben.

Die Gemeinde lädt zum fröhlichen Beisammensein herzlich ein. Für heiße Vertreibungs-Getränke und einen kräftigen Neujahrs-Imbiss wird gesorgt.

U. Franz, WL

Weitere Informationen über uns im Internet unter:
www.feuerwehr-domnitz.de
www.jugendfeuerwehr-domnitz.de.tf

BESCHLÜSSE DES GEMEINDERATES

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Domnitz für das Haushaltsjahr 2004

Sitzungstag: 18.11.2004
Beschlusnummer: 04.29/11.04

Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz hat in seiner 4. Sitzung im öffentlichen Teil folgenden Beschluss gefasst:

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz beschließt folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2004:

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz in der Sitzung am 18.11.2004 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden erhöht um vermindert um und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes gegenüber nunmehr bisher festgesetzt auf

€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen			
65.300		743.700	809.000
die Ausgaben			
65.300		743.700	809.000
b) im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen			
	64.800	482.100	417.300
die Ausgaben	64.800	482.100	417.300

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von **148.740 €** um **13.060 €** erhöht und damit auf **161.800 €** neu festgesetzt.

§ 5

Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden nicht geändert.

Anzahl der gewählten Gemeinderäte: 10 + 1

Anwesende: 10 + 1

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: 1

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(Zarski) - Siegel -
Bürgermeister

Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse der Gemeinde Domnitz

Sitzungstag: 18.11.2004
Beschlusnummer: 04.30/11.04

Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz hat in seiner 4. Sitzung im öffentlichen Teil folgenden Beschluss gefasst:

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz beschließt, dem vorliegenden Entwurf einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Domnitz und seiner Ausschüsse zuzustimmen und sich somit eine neue Geschäftsordnung zu geben. Der Entwurf der Geschäftsordnung ist Anlage zum Beschluss.

Anzahl der gewählten Gemeinderäte: 10 + 1

Anwesende: 10 + 1
 Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 1
 Enthaltungen: -
 Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(Zarski) - Siegel -
 Bürgermeister

Genehmigung des Grundstückseigentümers zum Mietvertrag zwischen der Windkraft Domnitz GmbH und E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG

Sitzungstag: 18.11.2004

Beschlusnummer: 04.31/11.04

Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz hat in seiner 4. Sitzung im öffentlichen Teil folgenden Beschluss gefasst:

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz beschließt, als Grundstückseigentümer des Flurstücks 19/1 in der Flur 1 in der Gemarkung Domnitz dem zwischen der Windkraft Domnitz GmbH Egelin und der E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG Düsseldorf abgeschlossenen Vertrag über die Untervermietung der Windkraftanlage zum Zwecke der Installation einer E-Plus-Mobilfunkstation zuzustimmen.

Anzahl der gewählten Gemeinderäte: 10 + 1

Anwesende: 10 + 1

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 4

Enthaltungen: 1

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(Zarski) - Siegel -
 Bürgermeister

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Domnitz für das Haushaltsjahr 2004

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz in der Sitzung am 18.11.2004 folgende Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden			
erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber nunmehr festgesetzt auf	
€	€	€	€

a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	65.300	743.700	809.000
die Ausgaben	65.300	743.700	809.000

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	64.800	482.100	417.300
die Ausgaben	64.800	482.100	417.300

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von **148.740 €** um **13.060 €** erhöht und damit auf **161.800 €** neu festgesetzt.

§ 5

Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden nicht geändert.

gez.

BernhardZarski - Siegel -
 Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung der Nachtragshaushaltssatzung 2004 der Gemeinde Domnitz

Die VGem "Nördlicher Saalkreis" macht hiermit im Auftrag der Gemeinde Domnitz die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004, beschlossen am 18.11.2004 (Beschluss -Nr. 04.29/11.04), öffentlich bekannt.

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan wurden gemäß § 94 (2) GO LSA der Kommunalaufsicht des Landkreises Saalkreis zur Einsicht und Bestätigung vorgelegt. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde war nicht erforderlich.

Die Rechtmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung 2004 wurde mit Schreiben der Kommunalaufsicht (L/E/151401-40 bar/swb) vom 30.11.2004 bestätigt. Die Bestätigung erfolgte unter folgender Auflage:

"Im Haushalt 2005 ist die Investitionshilfe im Vermögenshaushalt zu veranschlagen, andernfalls ist ein Haushaltskonsolidierungsprogramm nach den Erfordernissen des Runderlasses des Ministerium des Innern Sachsen-Anhalt vom 24.09.2004 32.223 1040032.4) zu beschließen."

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 (3) der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 10.01.2005 bis 18.01.2005 zur Einsichtnahme in der Finanzverwaltung der VGem "Nördlicher Saalkreis" mit Sitz Markt 1 in 06193 Löbejün öffentlich aus.

gez. i. A. Waltraud Schmidt - Siegel -
 Amtsleiterin Finanzverwaltung

Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse der Gemeinde Domnitz

Aufgrund der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Domnitz in seiner Sitzung am 18.11.2004 folgende Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse beschlossen:

I. Abschnitt Sitzung des Gemeinderates

§ 1 Einberufung, Einladung, Teilnahme

(1) Der Vorsitzende des Gemeinderates beruft den Gemeinderat ein. Er bestimmt Ort und Zeitpunkt des Zusammentritts. Die Tagesordnung ist der Einladung beizufügen. Sie muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben. Soweit diese nach der Geschäftsordnung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln sind, sind sie in der Tagesordnung entsprechend zu kennzeichnen.

(2) Zu jedem Tagesordnungspunkt soll ein Bericht oder ggf. ein Beschlussvorschlag (Vorlage) des Bürgermeisters beigelegt werden. Liegen besondere Gründe vor, kann der Bericht auch ausnahmsweise nachgereicht werden. Satzungen, Verordnungen, Tarife und Verträge sollen als Entwürfe vollständig, oder soweit dies wegen des Umfangs nicht möglich ist, auszugsweise der Einladung beigelegt werden, sofern Gründe der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen.

(3) Die Einladung hat so rechtzeitig wie möglich zu erfolgen, mindestens jedoch unter Einhaltung einer Frist von einer Woche. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf drei Tage verkürzt werden. Dies gilt nicht, wenn eine Sitzung des Gemeinderates vor Erschöpfung der Tagesordnung abgebrochen werden muss. In diesem Fall kann die Sitzung zur Erledigung der restlichen Tagesordnung an einem der nächsten Tage fortgesetzt werden. Eine erneute schriftliche Ladung sowie die Einhaltung einer Frist sind nicht erforderlich. Die in der Sitzung nicht anwesenden Gemeinderäte sind von dem neuen Termin unverzüglich zu unterrichten.

(4) Wer nicht oder nicht rechtzeitig an der Sitzung teilnehmen kann, soll dies dem Vorsitzenden des Gemeinderates vor der Sitzung anzeigen. Auch wer eine Sitzung vorzeitig verlassen will, hat den Vorsitzenden zu unterrichten.

§ 2 Änderung der Tagesordnung

(1) Die Erweiterung der Tagesordnung um Angelegenheiten, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln wären, ist grundsätzlich nicht zulässig. Soll die Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit erweitert werden, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln wäre, ist die Zustimmung der Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Gemeinderates notwendig.

(2) Die Absetzung von Angelegenheiten von der Tagesordnung oder die Änderung der Reihenfolge der Tagesord-

nungspunkte kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Gemeinderäte entschieden werden.

§ 3 Öffentlichkeit von Sitzungen

(1) Alle Einwohner haben das Recht, an öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen.

(2) Sind die für die Zuhörer vorgesehenen Plätze besetzt, können weitere Interessenten zurückgewiesen werden.

(3) Zuhörer sind nicht berechtigt, in Sitzungen das Wort zu ergreifen oder sich selbst an den Verhandlungen zu beteiligen, ausgenommen ist die Fragestunde.

§ 4 Ausschluss der Öffentlichkeit

(1) Durch Beschluss des Gemeinderates ist im Rahmen des § 50 Abs. 2 GO LSA über den Ausschluss der Öffentlichkeit von einzelnen Tagesordnungspunkten zu entscheiden. In nicht öffentlicher Sitzung werden insbesondere behandelt:

- a) Personalangelegenheiten,
- b) Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, deren nichtöffentliche Behandlung im Einzelfall von der Fachaufsichtsbehörde verfügt ist,
- c) Ausübung des Vorkaufsrechts,
- d) Grundstücksangelegenheiten
- e) Vergabeentscheidungen,
- f) sonstige Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben ist.

(2) Tagesordnungspunkte, die in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden, sind so bekannt zu geben, dass der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.

§ 5 Sitzungsverlauf

(1) Die Sitzungen des Gemeinderates sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit,
- b) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung,
- c) Genehmigung der Niederschrift(en) der letzten Sitzung(en) des Gemeinderates,
- d) Bekanntgabe von Mitteilungen durch den Bürgermeister
- e) Abwicklung der Tagesordnungspunkte,
- f) Anfragen und Anregungen der Bürger,
- g) Schließung der Sitzung,

(2) Die einzelnen Punkte der Tagesordnung kommen in der dort festgelegten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung. Über Sitzungsgegenstände, die in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden, wird in der Regel nach den Sitzungsgegenständen in der öffentlichen Sitzung beraten und abgestimmt.

§ 6 Anregungen und Beschwerden der Einwohner

(1) Die Einwohner der Gemeinde haben das Recht, sich schriftlich oder zur Niederschrift mit Anregungen und Be-

schwerden an den Gemeinderat zu wenden. Die Antragsteller sollen über die Stellungnahme des Gemeinderates möglichst innerhalb von 6 Wochen unterrichtet werden. Ansonsten ist ein Zwischenbescheid zu erteilen.

(2) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, höchstens eine Frage und zwei Zusatzfragen zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen; Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.

§ 7 Anfragen

(1) Jedes Mitglied des Gemeinderates ist berechtigt, Anfragen vor oder in der Sitzung des Gemeinderates über jede den Gemeinderat angehende Angelegenheit einzubringen.

(2) Die Anfragen sollen, soweit sie nicht sofort beantwortet werden können, schriftlich niedergelegt sein. Liegt eine Anfrage nicht bis zum Schluss der Sitzung schriftlich vor, so ist die schriftliche Fassung innerhalb von 3 Tagen nachzureichen oder zur Niederschrift beim Protokollführer zu geben. Andernfalls wird die Anfrage als nicht gestellt betrachtet.

(3) Kann eine Anfrage während der Sitzung nicht beantwortet werden, so muss dies spätestens innerhalb eines Monats oder in der folgenden Sitzung geschehen.

§ 8 Beratung der Sitzungsgegenstände

(1) Nach den Erläuterungen und Begründungen des Bürgermeisters oder seines Vertreters zu den Gegenständen der Tagesordnung gegebenenfalls nach Vortrag der Sachverständigen, eröffnet der Vorsitzende die Beratung zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten.

(2) Die Mitglieder des Gemeinderates, die wegen persönlicher Beteiligung gemäß § 31 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen sein könnten, haben dies dem Vorsitzenden des Gemeinderates vor Beginn der Beratung unaufgefordert mitzuteilen.

(3) Ein Mitglied des Gemeinderates darf in der Sitzung nur dann sprechen, wenn ihm der Vorsitzende das Wort erteilt. Das Wort kann wiederholt erteilt werden. Der Vorsitzende des Gemeinderates erteilt das Wort möglichst in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Der Bürgermeister hat das Recht, im Gemeinderat zu allen Angelegenheiten zu sprechen.

Bei Wortmeldungen zur „Geschäftsordnung“ ist das Wort außer der Reihe sofort zu erteilen.

(4) Die Redner sprechen grundsätzlich von ihrem Platz (sofern ein Rednerpult aufgestellt wird, vom Pult) aus. Die Anrede ist an den Gemeinderat, nicht an die Zuhörer zu richten. Die Redner haben sich an den zur Beratung stehenden Antrag zu halten und nicht vom Thema abzuwei-

chen. Die Redezeit eines Mitgliedes oder der Mitglieder des Gemeinderates kann vom Gemeinderat festgelegt werden.

(5) Während der Beratung sind nur zulässig:

- a) Anträge zur Geschäftsordnung,
- b) Zusatz- oder Änderungsanträge oder Anträge auf Zurückziehung des zu beratenden Antrages.

(6) Der Vorsitzende des Gemeinderates und der Antragsteller haben das Recht zu Schlussäußerungen. Die Beratung wird vom Vorsitzenden des Gemeinderates geschlossen.

§ 9 Sachanträge

(1) Anträge sind schriftlich oder zur Niederschrift beim Vorsitzenden des Gemeinderates einzureichen, auch außerhalb der Sitzung. Über die rechtzeitig eingegangenen Anträge zur Tagesordnung entscheidet der Gemeinderat.

(2) Anträge können, solange darüber noch nicht abgestimmt wurde, zurückgenommen werden. Ein zurückgenommener Antrag kann von einem anderen Mitglied des Gemeinderates aufgenommen werden mit der Wirkung, dass über den aufgenommenen anstelle des zurückgenommenen Antrages abgestimmt wird.

§ 10 Geschäftsordnungsanträge

(1) Folgende Anträge können jederzeit gestellt werden:

- a) Schluss der Aussprache,
- b) Schluss der Rednerliste,
- c) Verweisung an einen Ausschuss oder den Bürgermeister,
- d) Absetzung einer Angelegenheit von der Tagesordnung oder Vertagung,
- e) Festsetzung sowie Verlängerung und Verkürzung der Redezeit,
- f) Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung,
- g) Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
- h) Rücknahme von Anträgen,
- i) Anhörung von Personen, insbesondere von Sachverständigen.

(2) Über diese Anträge entscheidet der Gemeinderat vorab.

(3) Meldet sich ein Gemeinderat zur Geschäftsordnung durch Aufhebung beider Hände, so muss ihm das Wort außerhalb der Reihe erteilt werden. Es darf dadurch kein Sprecher unterbrochen werden. Bemerkungen zur Geschäftsordnung dürfen nicht länger als drei Minuten dauern. Sie dürfen sich mit der Sache selbst nicht befassen, sondern nur den Geschäftsordnungsantrag begründen.

§ 11 Abstimmungen

(1) Nach Schluss der Beratung oder nach Annahme des Antrages auf „Schluss der Beratung“ lässt der Vorsitzende des Gemeinderates abstimmen.

(2) Über jeden Antrag oder Beschlussvorschlag ist gesondert abzustimmen.

(3) Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so wird über sie in der nachstehenden Reihenfolge abgestimmt.

- a) Anträge zur Geschäftsordnung,
 - b) Anträge von Ausschüssen; über sie ist vor allen anderen Anträgen zum gleichen Sitzungsgegenstand abzustimmen.
 - c) Weitergehende Anträge; als weitergehend sind solche Anträge anzusehen, die einen größeren Aufwand erfordern oder eine einschneidendere Maßnahme zum Gegenstand haben.
 - d) Früher gestellte Anträge vor später gestellten, sofern der spätere Antrag nicht unter Buchstabe a) bis c) fällt.
- In Zweifelsfällen entscheidet der Vorsitzende des Gemeinderates.

(4) Vor jeder Abstimmung hat der Vorsitzende des Gemeinderates die Frage, über die abgestimmt werden soll, so zu formulieren, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann.

(5) Es wird offen durch Handzeichen abgestimmt. Mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder kann eine namentliche Abstimmung verlangt werden.

(6) Die Stimmen sind durch den Vorsitzenden des Gemeinderates oder einen von ihm Beauftragten zu zählen. Das Abstimmungsergebnis ist unmittelbar nach der Abstimmung durch den Vorsitzenden bekannt zu geben. Er hat festzustellen, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt ist.

(7) Wird das Ergebnis von einem Gemeinderat angezweifelt, so ist die Abstimmung zu wiederholen und das Ergebnis mit der Zahl der Gegenstimmen und Stimmenthaltungen festzuhalten.

(8) Über Gegenstände einfacher Art kann im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen Verfahren beschlossen werden. Ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein stimmberechtigtes Mitglied innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe widerspricht.

§ 12 Wahlen

(1) Zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen von Personen werden aus der Mitte des Gemeinderates mehrere Stimmezähler bestimmt.

(2) Für Stimmzettel sind äußerlich gleiche Zettel zu verwenden.

Die Stimmzettel sind so vorzubereiten, dass jeder Kandidat durch ein Kreuz kenntlich gemacht werden kann. Die farbliche Markierung soll einheitlich sein, um Rückschlüsse auf die stimmenabgebende Person zu vermeiden.

(3) Ungültig sind Stimmen, sofern der Stimmzettel

- a) nicht als amtlich erkennbar ist,
- b) keinen Stimmabgabevermerk enthält,

c) den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt,

d) einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

(4) Die Auszählung der Stimmen hat in Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates zu erfolgen.

(5) Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt das Wahlergebnis unmittelbar nach der Wahl bekannt.

§ 13 Unterbrechung, Übertragung und Vertagung

(1) Der Vorsitzende des Gemeinderates kann die Sitzung unterbrechen. Er hat die Sitzung zu unterbrechen, wenn auf Antrag eines Mitgliedes des Gemeinderates ein entsprechender Beschluss von mehr als der Hälfte der anwesenden Mitglieder gefasst wird. Die Unterbrechung soll nicht länger als 15 Minuten dauern.

(2) Der Gemeinderat kann:

- a) Tagesordnungspunkte zur Beratung an den mit der Vorbereitung befassten Ausschuss übertragen oder an den mit der Vorbereitung befassten Ausschuss zur nochmaligen Beratung zurückverweisen.
- b) die Beratung über einzelne Punkte der Tagesordnung vertagen oder
- c) die Tagesordnungspunkte durch eine Entscheidung in der Sache abschließen.

(3) Über entsprechende Aufträge ist sofort abzustimmen. Der Schlussertrag geht bei der Abstimmung dem Verweisungsantrag vor. Wird einem Antrag stattgegeben, sind die bei der Antragstellung vorliegenden Wortmeldungen noch zulässig.

(4) Jeder Antragsteller kann bei demselben Punkt der Tagesordnung nur einen Verweisungs-, einen Vertagungs- oder einen Schlussertrag stellen.

(5) Nach 23.00 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt.

Danach ist die Sitzung zu schließen. Sofern das Verfahren nach § 1 Abs. 3 S. 3 - 6 nicht zur Anwendung kommt, sind die restlichen Punkte in der nächstfolgenden Sitzung an vorderer Stelle abzuwickeln.

§ 14 Protokollführer

Der Vorsitzende des Gemeinderates bestellt einen Protokollführer.

§ 15 Sitzungsniederschrift

(1) Über den Mindestinhalt gemäß § 56 Abs. 1 GO LSA hinaus, muss die Sitzungsniederschrift enthalten

- a) Beginn und Ende der Sitzung sowie etwaige Sitzungsunterbrechungen,
- b) Namen der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates,
- c) Vermerke darüber, welche Gemeinderäte verspätet erschienen sind oder die Sitzung vorzeitig oder wegen Befangenheit vorübergehend verlassen haben, wobei er-

sichtlich sein muss, an welchen Abstimmungen oder Wahlen die Betroffenen nicht teilgenommen haben.

- d) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit
- e) Feststellung der Beschlussfähigkeit,
- f) Eingaben und Anfragen,
- g) die Angabe, ob die Beratung über die einzelnen Tagesordnungspunkte öffentlich oder nichtöffentlich stattgefunden hat.
- h) Genehmigung der Sitzungsniederschrift(en) der vorangegangenen Sitzung(en).
- i) sonstige wesentliche Inhalte der Sitzung.

(2) Angelegenheiten, die in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wurden, sind gesondert zu protokollieren.

(3) Die Niederschrift ist allen Gemeinderäten zuzuleiten. Die Niederschrift über die in nicht öffentlicher Sitzung behandelten Punkte ist im verschlossenen Umschlag zu versenden.

(4) Erhebt ein Mitglied des Gemeinderates gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Niederschrift Bedenken, so wird - falls die Bedenken nicht sofort ausgeräumt werden können - in der nächsten Sitzung über die Begründetheit der Bedenken und gegebenenfalls über die Änderung der Niederschrift abgestimmt. Wird durch das Ergebnis der Abstimmung den Bedenken nicht entsprochen, so ist das Mitglied des Gemeinderates berechtigt, die Aufnahme einer entsprechenden Klärung in die Niederschrift zu verlangen.

(5) Zur Erleichterung der Aufnahme der Niederschriften ist es dem Protokollführer gestattet, Tonbandaufzeichnungen zu fertigen. Nach Fertigstellung, Unterzeichnung und Genehmigung der Niederschrift sind Tonbandaufnahmen zu löschen.

§ 16 Aufhebung der Beschlüsse des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat kann einen Beschluss frühestens in der nächsten Sitzung durch erneute Beschlussfassung ändern oder aufheben.

(2) Wird ein solcher Antrag durch Beschluss des Gemeinderates abgelehnt, so kann ein entsprechender Antrag nicht vor Ablauf von 6 Monaten erneut gestellt werden.

(3) Ein Änderungs- oder Aufhebungsantrag ist unzulässig, soweit in Ausführung des Beschlusses des Gemeinderates bereits Rechte Dritter entstanden sind und diese Rechte auch für die Zukunft nicht mehr ohne unvertretbaren Aufwand abgelöst werden können.

§ 17 Ordnung in den Sitzungen

(1) Wer gegen die Verordnung verstößt, die Würde der Versammlung verletzt oder sich ungebührlich oder beleidigend äußert, wird vom Vorsitzenden des Gemeinderates zur Ordnung gerufen. Hat ein Redner in derselben Sitzung einen wiederholten Ordnungsruf erhalten und gibt er Anlass zu einem weiteren Ordnungsruf, so kann ihm der Vor-

sitzende das Wort entziehen, sofern er ihn mit dem vorhergehenden Ordnungsruf darauf aufmerksam gemacht hat.

(2) Der Vorsitzende des Gemeinderates kann einen Redner, der vom Gegenstand der Beratung abkommt, zur Sache verweisen. Auf diese Verpflichtung kann jeder Gemeinderat den Vorsitzenden durch Zuruf hinweisen.

(3) Redet jemand, dem das Wort nicht erteilt wurde, so muss ihm das Wort sofort entzogen werden.

(4) Der Vorsitzende des Gemeinderates kann einen Redner, der eine festgesetzte Redezeit überschreitet, das Wort entziehen, wenn er ihn bereits auf den Ablauf der Redezeit hingewiesen hat.

(5) Einem Redner, dem das Wort gemäß Abs. 1 entzogen wurde, darf es in derselben Sitzung zu demselben Punkt nicht wieder erteilt werden.

(6) Mitglieder des Gemeinderates, die zur Ordnung gerufen werden, oder gegen die ein Sitzungsausschluss verhängt wird, können binnen einer Woche schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben; er ist zu begründen. Der Einspruch ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

§ 18 Ordnungsmaßnahmen gegenüber Zuhörern

(1) Der Ordnungsgewalt und dem Hausrecht des Vorsitzenden des Gemeinderates unterliegen alle Personen, die sich während der Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal aufhalten.

(2) Entsteht während einer Sitzung des Gemeinderates unter den Zuhörern störende Unruhe, so kann der Vorsitzende des Gemeinderates nach vorheriger Ankündigung den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

(3) Hat der Vorsitzende des Gemeinderates zu einer Sitzung vorsorglich Polizeischutz angefordert, so teilt er das zu Beginn der Sitzung dem Gemeinderat einschließlich der Gründe hierfür mit.

II. Abschnitt Fraktionen

§ 19 Fraktionen

Die Fraktionen müssen dem Vorsitzenden des Gemeinderates von ihrer Bildung schriftlich Kenntnis geben. Dabei ist auch mitzuteilen, wer zum Vorsitzenden der Fraktion bestellt wurde. Der Zusammenschluss von Gemeinderäten wird mit schriftlicher Mitteilung an den Vorsitzenden des Gemeinderates wirksam. Veränderungen sind dem Vorsitzenden stets mitzuteilen.

III. Abschnitt Verfahren in den Ausschüssen

§ 20 Verfahren in den Ausschüssen

(1) Soweit durch Gesetz nichts Abweichendes bestimmt ist, finden für die Ausschüsse des Gemeinderates die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung entsprechend Anwendung.

(2) In jeder Ausschusssitzung sind die Tagesordnungspunkte

- a) Mitteilungen,
- b) Beantwortung von Anfragen,
- c) Anregungen vorzusehen.

(3) Die Niederschrift ist allen Ausschussmitgliedern und zusätzlich den übrigen Mitgliedern des Gemeinderates zuzuleiten.

(4) Mitglied des Gemeinderates, die dem Ausschuss nicht angehören, aber einen Antrag gestellt haben, über den in der Ausschusssitzung beraten oder beschlossen wird, erhalten fristgerecht eine Einladung zu dieser Sitzung sowie die den Antrag betreffenden Sitzungsunterlagen.

(5) Die Ausschüsse können beschließen, zu einzelnen Punkten ihrer Tagesordnung in den Sitzungen Sachverständige und Einwohner zu hören. Diese haben bei nicht öffentlichen Sitzungen den Sitzungsraum zu verlassen, bevor in der Angelegenheit diskutiert wird, zu der sie gehört werden sollen.

(6) Berührt eine Angelegenheit das Arbeitsgebiet mehrerer Ausschüsse, so können diese zu gemeinsamen Sitzungen zusammentreten.

IV. Abschnitt Unterrichtung der Öffentlichkeit

§ 21 Unterrichtung der Öffentlichkeit

(1) Die Öffentlichkeit ist über die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates sowie über den wesentlichen Inhalt der von ihm gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(2) Für die Unterrichtung ist der Bürgermeister zuständig.

(3) Für die Ausschüsse des Gemeinderates gelten Abs. 1 und 2 entsprechend.

V. Abschnitt

§ 22 Auslegung der Geschäftsordnung

Bei Zweifeln über Auslegung und Anwendung der Geschäftsordnung entscheidet der Vorsitzende des Gemeinderates. Erhebt sich gegen seine Entscheidung Widerspruch, so entscheidet der Gemeinderat mit der Mehrheit auf „ja“ oder „nein“ lautenden Stimmen.

§ 23 Abweichungen von der Geschäftsordnung

Von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung kann nur im Einzelfall und nur dann abgewichen werden, wenn gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen und kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht.

§ 24 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 25 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 07.07.1999 außer Kraft.

Domnitz, den 19.11.2004

Bernhard Zarski
Bürgermeister

- Siegel -

Spielplatz in Domnitz realisiert!



Am 26.10.2004 wurde der Spielplatz unter der Friedenslinde in der Mittelstraße in Domnitz fertig gestellt. Die Einweihung vollzogen bereits am 27.10.2004 die Kinder der Kindertagesstätte (siehe Fotos).





GEMEINDE PLÖTZ

Abstimmungsbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Januar 2005, findet in Sachsen-Anhalt ein **Volksentscheid** statt.

Die Abstimmung dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde Plötz ist in **zwei** Abstimmungsbezirke eingeteilt.

Abstimmungsbezirk I: Plötz OT Plötz
Abstimmungsraum: Kulturraum Plötz,
 Kreisstr. 11a; Plötz

Abstimmungsbezirk II: Plötz/OT Kösseln
 Abstimmungsraum: Kulturraum Kösseln;
 Schulstr.2; Plötz/
 OT Kösseln

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den beteiligungsberechtigten Personen in der Zeit **vom 19.12.2004 bis 02.01.2005** übersandt worden sind, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die beteiligungsberechtigten Personen abzustimmen haben.

3. Der Briefabstimmungsvorstand tritt zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses am Abstimmungstag um 18:00 Uhr im Landratsamt Saalkreis zusammen.
4. Jede beteiligungsberechtigte Person, die keinen Abstimmungsschein besitzt, kann nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirkes abstimmen, in dessen Beteiligungsverzeichnis sie eingetragen ist.

Die beteiligungsberechtigten Personen haben zur Abstimmung ihre Abstimmungsbenachrichtigung mitzubringen und ihren amtlichen Personalausweis bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Abstimmungsvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede beteiligungsberechtigte Person erhält am Abstimmungstag im zuständigen Abstimmungsraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede beteiligungsberechtigte Person hat eine Stimme.

Der Stimmzettel berechtigt den der Abstimmung zugrundeliegenden Gesetzentwurf und beinhaltet die Abstimmungsfrage. Der Stimmzettel sieht die Möglichkeit vor, die Abstimmungsfrage mit „**Ja**“ oder „**Nein**“ durch Kennzeichnung eines Kreises zu beantworten. Bei mehreren Gesetzentwürfen, die denselben Gesetzgebungsgegenstand betreffen, gilt entsprechendes.

5. Die abstimmende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob die Frage mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet wurde.

Der Stimmzettel muss von der abstimmenden Person in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Abstimmungsurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

6. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäftes möglich ist. Während der Abstimmungszeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der abstimmenden Personen durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Sammlung von Unterschriften verboten.
7. Beteiligungsberechtigte Personen, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung im Abstimmungskreis, in dem der Abstimmungsschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk dieses Abstimmungskreises oder
 - b) durch Briefabstimmung teilnehmen.

Eine beteiligungsberechtigte Person, die sich durch Briefabstimmung beteiligen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der auf dem Ab-

stimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefabstimmung ist der abstimmenden Person ein Merkblatt zur Briefabstimmung zur Verfügung zu stellen.

8. Jede beteiligungsberechtigte Person kann das Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unberechtigtes Ergebnis der Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Plötz, den 01.12.2004

i.A. Klecar - Dienstsiegel -

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der 5. Sitzung des Gemeinderates vom 06.12.2004

Gemeinschaftsvereinbarung für die neu zu bildende Verwaltungsgemeinschaft

Beschlusnummer: 21/05/04

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Plötz beschließt, der in Anlage befindlichen Gemeinschaftsvereinbarung für die neu zu bildende Verwaltungsgemeinschaft zuzustimmen.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die durch den Gemeinderat der Gemeinde Plötz beschlossene Gemeinschaftsvereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Plötz (Straßenausbaubeitragssatzung)

Beschlusnummer: 22/05/04

Beschlusstext: Der Gemeinderat der Gemeinde Plötz beschließt, dem vorliegenden Entwurf einer Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Plötz (Straßenausbaubeitragssatzung) zuzustimmen.

Der Entwurf der Straßenausbaubeitragssatzung wurde bereits zur Gemeinderatssitzung am 27.09.2004 ausgegeben und wird durch Mitnahme durch die Gemeinderäte Anlage zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 6

Enthaltungen: 1

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

NICHTAMTLICHER TEIL

KIRCHENNACHRICHTEN

Evangelische Kirchennachrichten

Ich habe für dich gebetet, dass dein Glaube nicht aufhöre.
Jahreslosung 2005

Freunde brauchen wir im Leben. Vielleicht feiern Sie im Freundeskreis Silvester. Und nehmen sich für's neue Jahr auch etwas vor. Das tue ich und jenes lasse ich im neuen Jahr!

Die Jahreslosung erzählt auch von einer Begegnung zweier Freunde. Petrus heißt der eine. Heute voller Vorsätze, morgen wieder kleinlaut und ängstlich. Jesus ist sein Freund. Und kennt ihn. Er betet für ihn: Dass alles weitergeht, auch wenn Rückschläge kommen. „Ehe der Hahn kräht, wirst Du mich verraten“, sagt er seinem Freund. Aber er lässt ihn so nicht stehen: Wenn Du Dich gefangen hast, sei eine Stütze für die anderen! Möge der Himmel uns beistehen bei unseren Vorsätzen im neuen Jahr.

Möge auch aus schwieriger Lage etwas Gutes werden, wie bei Petrus. Und mögen Freunde für Sie beten!

Einen guten Start ins Jahr 2005 wünscht Ihnen Ihr Pfarrer Eichfeld

Gottesdienste

1. Januar 2005	10.15 Uhr	Neujahrsgottesdienst in St. Cyriacii Löbejün
2. Januar 2005	9.00 Uhr	Gottesdienst in der Kapelle in Nauendorf
16. Januar 2005	11.00 Uhr	Gottesdienst im Gemeindehaus in Domnitz
16. Januar 2005	17.00 Uhr	Konfirmandengottesdienst in Brachwitz
23. Januar 2005	10.15 Uhr	Gottesdienst in St. Cyriacii Löbejün
30. Januar 2005	9.00 Uhr	Gottesdienst in der Kapelle in Nauendorf
30. Januar 2005	11.00 Uhr	Gottesdienst im Gemeindehaus in Domnitz

Kindernachmittage im Januar

... findet in diesem Monat am 13. Januar um 15.30 Uhr im Löbejüner Pfarrhaus statt. Am Samstag, dem 22. Januar, findet von 15.00 bis 17.00 Uhr ebenfalls ein Kindernachmittag im Löbejüner Pfarrhaus statt.

Informationen erteilt Gemeindepädagogin Frau Prüß
Tel.: 03 46 06/2 27 22.

Konfirmandenprojekttag

... ist am 15. Januar von 10.00 bis 16.00 Uhr im Wettiner Gemeindehaus.

Junge Gemeinde

... ist wieder am 27. Januar von 18.30 bis 20.30 Uhr im Gemeindehaus Wettin.

Frauennachmittag

... in Nauendorf findet am 20. Januar um 14.30 Uhr im Gemeindehaus statt.

Der Frauennachmittag in Löbejün findet am 5. Januar um 14.00 Uhr im Löbejüner Pfarrhaus statt.

Gemeindenachmittag

... in Domnitz findet diesen Monat am Mittwoch, dem 19. Januar, um 14.30 Uhr im Gemeindehaus statt.

Sprechstunde...

... ist donnerstags von 9.00 bis 11.00 Uhr im Pfarrhaus zu Löbejün.

Der verantwortliche Pfarrer für unseren Pfarrbereich ist zur Zeit Herr Eichfeld. Er ist donnerstags zur Sprechzeit im Pfarrhaus zu erreichen.

Ansonsten unter: Tel.: 0 34 71/31 32 54

Bürozeit

Das Pfarrbüro ist immer dienstags und donnerstags von 9.00 - 14.00 Uhr durch Frau Grunert besetzt. Telephonisch erreichen Sie das Büro unter 7 72 77 oder per eMail: pfarramt.loebejuen@t-online.de.

Vertretung

Die Vertretung für die Gemeinden Domnitz, Dornitz und Dalena übernimmt bis auf weiteres Pfr. Schuster in Wettin, Tel: 03 46 07/2 04 34.

Die Vertretung für die Gemeinden Nauendorf mit Priester und Merbitz übernimmt bis auf weiteres Pfr. Noffke in Teicha, Tel: 03 46 06/2 03 33.

Die Vertretung für die Gemeinden Löbejün mit Plötz und Kösseln, Schlettau und Wieskau übernimmt bis auf weiteres Pfr. Eichfeld aus Peißen, Tel: 03471 / 313254.

Das Ausläuten im Todesfall eines Kirchgemeindegliedes übernimmt Herr Eyke Scherf.

Zu erreichen unter: 03 46 03/7 73 75

Pfarrer Thomas Eichfeld

Katholische Gottesdienste

Wochenende	Löbejün	Ostrau
6. Januar	10.30 Uhr	10.30 Uhr
8./9. Januar	8.1. 16.30 Uhr	10.30 Uhr
15./16. Januar	10.30 Uhr	10.30 Uhr
22./23. Januar	22.1. 16.30 Uhr	10.30 Uhr
29./30. Januar	10.30 Uhr	10.30 Uhr
5./6. Februar	5.2. 16.30 Uhr	10.30 Uhr

Während Weihnachten immer auf den 24./25./26. Dezember fällt, ändert sich das Datum des Osterfestes ständig. Kennen Sie die festgelegte Regelung?

Ostern wird gefeiert am 1. Sonntag nach dem Frühlingsvollmond. Frühlingsbeginn ist am 21. März. Am 25. März 2005 ist Frühlingsvollmond und demnach am 27. März Ostern. Zeitiger geht es fast nicht. Die 40 Tage vor Ostern ist die Fastenzeit, die mit dem Aschermittwoch beginnt; in diesem Jahr am 9. Februar. Bis dahin ist die sogenannte 5. Jahreszeit, die Zeit der Närrinnen und Narren. Für diese Zeit fand ich ein Gebet, das ich Ihnen interpretieren möchte:

„Lieber Gott, nimm den Ehefrauen das letzte Wort und erinnere die Ehemänner an ihr erstes!“ Solch ein Gebet lässt aufhorchen, denn es ist mit Schmunzeln und einem zugekniffenen Auge gesprochen. 1864 wurde es in einer Volkszeitung abgedruckt. Weiter heißt es in dem Text:

„Setze dem Überfluss Grenzen und mache Grenzen überflüssig.

Gib den Regierenden ein besseres Deutsch und den Deutschen eine bessere Regierung.

Schenke uns und unseren Freunden mehr Wahrheit und der Wahrheit mehr Freunde.

Bessere solche Beamte, die wohl tätig, die aber nicht wohl-tätig sind, und lass die, die rechtschaffen sind, auch Recht schaffen.“

Soweit das Gebet. Wenn Sie die Wahl hätten, eine Rede zum Parteitag zu hören oder lieber eine Büttenrede, ich denke, Sie würden die Büttenrede wählen. Denn dort werden uns ernste Wahrheiten spritzig und humorvoll unter die Weste gejubelt. Vielleicht sollte man dem Verfasser des genannten Gebetes auch den „Orden wider den tierischen Ernst“ verleihen. Denn er versteht es, uns schmunzelnd an christliche Wahrheiten zu erinnern und uns von einem Gott zu erzählen, der uns ernstnimmt - auch mit einem zugekniffenen Auge. Hier erscheint Gott einmal nicht als strafender Buhmann, der hoch über uns thront. Nein, es ist ein Gott, der selbst über manches lächelt. Er nimmt vieles nicht so tierisch ernst, wie wir meinen. Woran wir uns stoßen, sind oft nur die Maßstäbe, die wir selbst gesetzt haben.

In dem Gebet wird humorvoll an die verschiedensten Menschen gedacht, bei denen sich etwas ändern soll: bei den Eheleuten, den Rechtschaffenen, den Freunden. Aber nicht nur die Beamten und Regierenden bekommen ihr Fett ab, sondern wir selbst werden dabei nachdenklich. Wir lernen von neuem, dass sich nicht nur die Dinge ändern können, sondern wir selbst.

Das Gebet wider den tierischen Ernst bestärkt uns in unserer Hoffnung, aber es lässt uns auch Zeit, unsere Verantwortung wahrzunehmen, denn es schließt mit den Worten:

„Sorge, dass wir alle in den Himmel kommen, aber wenn Du willst, nicht gleich.“

Das mittelalterliche Geläut im Turm der Domnitzer Kirche

In Domnitz gab es am 24. Dezember mehrfachen Grund zur Freude und zum Feiern. Monatlang waren zuvor die zwei Glocken im Turm der Kirche nicht mehr zu hören gewesen, standen sie abgehängt auf einem Balkengerüst im Turm und sahen einer umfassenden monatlangen Sanierung

entgegen. Am Heilig Abend erklangen sie wieder neu und wurden mit der Christvesper neu in Betrieb genommen. Über Jahre war der technische Zustand des Geläuts unbefriedigend. So konnte die größere der beiden Glocken schon seit Jahren nicht mehr geläutet werden. Defekte Läutemaschinen, verschlissene Klöppel und statische Probleme im Turm usw. waren der Grund dafür, dass der Glockensachverständige der Landeskirche, Christoph Schulz, der Gemeinde die Sanierung der gesamten Glockenanlage dringend ans Herz legte. Er war es auch, der im Mai 2001 in Domnitz auf den ungewöhnlichen Wert der zwei vorhandenen mittelalterlichen Glocken aufmerksam machte.

Beide Glocken sind mit einem Alter von ca. 600 und 700 Jahren eine wirkliche Besonderheit. Die größere von beiden ist vermutlich um 1300 gegossen und hat mit einem Durchmesser von 110,6 cm ein Gewicht von etwa 850 kg. Sie hing, vermutlich seit Ende des 19. Jahrhunderts, in einem sogenannten gekröpften Joch. Das machte das Läuten von Hand zwar leichter, hatte aber klangliche Einschränkungen zur Folge. Sie hängt nun, nach der Sanierung, wieder in einem neuen geraden Eichenjoch und hat mit ihrem Klang die Anwesenden nach erfolgter Instandsetzung beim Probeläuten überzeugt und begeistert. Ebenso die kleinere der zwei Glocken. Sie stammt vermutlich aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, hat einen Durchmesser von 91,7 cm und ein Gewicht von etwa 450 kg. Beide Glocken tragen eine sog. Glockenzier in Form von Schnurstegen, Inschriften und Reliefs. Klanglich sind die Glocken ideal aufeinander abgestimmt, so dass, wenn sie bei besonderen Anlässen gemeinsam erklingen, ein Erlebnis besonderer Art erwartet werden kann.

Der eigentlichen Sanierung des Geläuts gingen umfassende, teilweise auch mit den Glocken im Zusammenhang stehende, Baumaßnahmen in und an der Kirche voraus. So waren Instandsetzungen an den Dachstühlen von Kirche und Turm dringend erforderlich, dazu die Neueindeckung aller Dachflächen einschließlich Dachentwässerung, Treppeneinbauten im Turm, Baugrunduntersuchungen u.a.m. Die Sanierung des Geläutes selbst betraf wesentlich die tragende Holzdeckenkonstruktion unmittelbar unter dem Glockenstuhl, die Instandsetzung und Überarbeitung des barocken Glockenstuhles (Bock-Strebenkonstruktion), Neufertigung der Eichenjoche, Achsen, Lager und Aufhängungen, neue Klöppel, Erneuerung einer fehlerhaften Klöppelaufhängung und schließlich die neuen Klöppel und Läutemaschinen, einschließlich der kompletten Neuinstallation der elektrischen Anlage mit schonender, elektronischer Anlaufsteuerung der Antriebe, dazu Wetterschutzläden auf der Westseite des Turmes gegen Nässe und Schnee.

Möglich wurde dies alles durch die großzügige Unterstützung der Sparkassenstiftung, des Kirchlichen Baulastfonds, der Gemeinde Domnitz und nicht zuletzt sehr vieler Einwohner von Domnitz, die mit ihren z.T. erheblichen Spenden gezeigt haben, wie wichtig ihnen unsere Glocken in Domnitz sind und die so dazu beigetragen haben, dass dieses wunderschöne Geläut auf hoffentlich lange Zeit weithin hörbar klingen wird.

VEREINSNACHRICHTEN

Internationale Carl-Loewe-Gesellschaft e.V.

Bewegende Zweite Carl-Loewe-Festtage in seiner Geburtsstadt Löbejün

Unter dieser Überschrift erschien in den „Händel-Hausmitteilungen“ vom Dezember 2004, Seite 44-46 ein von Götz Traxdorf verfasster treffender Artikel als Rückblick auf die 2. Carl-Loewe-Festtage, der nachfolgend wiedergegeben werden soll.



Während des Festaktes am 27.11.2004 in der historischen Stadthalle von Löbejün (v.l.n.r.) Seine Königliche Hoheit Dr. Friedrich Wilhelm Prinz von Preußen, Klaus Geitel (Musikpublizist), Kammersänger Dietrich Fischer-Dieskau, seine Ehefrau Kammersängerin Julia Varady, Andreas Porsche (Präsident der Internationalen Carl-Loewe-Gesellschaft)

Die Internationale Carl-Loewe-Gesellschaft e. V. und die Saalkreis-Stadt Löbejün hatten es, angespornt vom Erfolg der viel beachteten Loewe-Festtage 2002, mit bewundernswertem Engagement geschafft, im November 2004 ein zweites Mal Carl-Loewe-Festtage auszurichten. Dank einer auffallend rührigen Öffentlichkeitsarbeit hatte je-



Herr Peter-Paul Hassler und Herr Prof. Sato

dermann im Vorfeld schon eine leise Ahnung davon bekommen, was da wohl an organisatorischen Vorbereitungen einschließlich der leidigen Bemühungen um Finanzierung notwendig war, um das Ereignis nicht hinter dem von vor zwei Jahren zurückstehen lassen zu müssen.

Gespannt und erwartungsvoll kamen wie damals deswegen die Musikfreunde nicht nur aus Sachsen-Anhalt, sondern auch von weit her. Und fast schon selbstverständlich schien es, dass Vertreter der Loewe-Gesellschaften Österreichs und Japans angereist waren.

Wieder war Kultusminister Jan-Hendrik Olbertz gewonnen worden, die Schirmherrschaft zu übernehmen.



Der Schirmherr der 2. Carl-Loewe-Festtage Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz, Kultusminister von Sachsen-Anhalt, hält den Festvortrag.

In seiner kleinen Festrede zur Eröffnung am 26. November im Saal des Historischen Stadtgutes umriss er das Besondere des Programms: Der Blick wird ganz gezielt auch auf Schaffensbereiche gelenkt, die vom vorrangig als Balladen-Meister apostrophierten Loewe den wenigsten bekannt sein dürften. Tatsächlich erhellten die Musikbeiträge der Festtage sehr eindrucksvoll die Leistung eines Mannes, der trotz jahrzehntelanger beruflicher Auslastung als Stettiner Musikdirektor nicht müde wurde, noch kompositorisch tätig zu sein. Natürlich wird da in den Instrumentalwerken oft unüberhörbar, dass er sich bei den Musikgrößen vergangener Zeit auskannte. Man sollte es auch für legitim halten, dass ihm die Einfälle mancher seiner Zeitgenossen wie Auber, Paganini, Spohr oder Lortzing nicht fremd waren und er alles, was bei seinem biedermeierlichen Publikum die gewünschte Wirkung erzielen konnte, mit handwerklichem Geschick gleichsam verwertete. Dennoch provozierte die Sinfonie e-Moll nicht nur nachsichtiges Lächeln der Kenner. Das durchweg anhörensweite Werk, mit ernsthafter Hingabe interpretiert von der Anhaltischen Philharmonie Dessau, kam in Löbejün, wenn es sich nicht vielleicht sogar um eine Uraufführung handelte, nach 170 Jahren erstmals wieder zum Klingen.

Mit nicht enden wollendem Beifall wurde die Wiederaufführung (nach 170 Jahren) der e-Moll Sinfonie von Carl Loewe honoriert.



Nach ihrer Drucklegung wünschte man der Sinfonie auch anderswo interessierte Orchester und Hörer. Sie war „die Entdeckung des Jahres“ – so GMD Golo Berg, dem be-

kanntlich überhaupt die Wiederbelebung solcher Kostbarkeiten, die Bezug zur regionalen Musikgeschichte haben, am Herzen liegt. Nach dieser mit viel Beifall aufgenommenen kleinen musikalischen Sensation standen im ersten Konzert der Festtage noch Solo-Ausschnitte aus dem Oratorium „Die Zerstörung von Jerusalem“ auf dem Programm. Es ist das Werk, nach dessen erfolgreicher Aufführung in Berlin Carl Loewe 1832 von der Greifswalder Universität die Ehrendoktorwürde zuerkannt worden war.



Die Aufführung von Ausschnitten des Oratoriums „Die Zerstörung von Jerusalem“ mit den Solisten Regina Klepper, Sopran, Reinhart Ginzel, Tenor, Kammersänger Rainer Büsching, Bass und Erik Frithjof, Bariton.

Die vorgestellten Passagen zeigten nun den Loewe, dem es wie auch in einer großen Anzahl seiner Balladen möglich ist, mit recht einfachen Mitteln und dennoch dramatischer Kraft erschütternde Szenen und Situationen musikalisch zu gestalten. Da wurde bestimmt so mancher im Saal neugierig auf das gesamte Werk. Welchen Eindruck würden erst noch die hier ausgesparten Chöre machen? Der Kantorsohn aus Löbejün vermochte jedenfalls wieder viele zum Staunen zu bringen. Gewiss, damals war Webers „Freischütz“ längst Allgemeingut, aber immerhin waren die Opern Meyerbeers oder Marschners noch nicht geschrieben, ganz zu schweigen von Mendelssohns Oratorium „Elias“!

Unter Bergs einfühlsamem Dirigat gaben die vier Solisten in den ausgewählten Rezitativen, Ariosi und Arien den jeweiligen Partien ausdrucksstark Gestalt. (Insbesondere den Namen des bisher in unseren Breiten noch nicht so bekannten jungen Baritons Erik Frithjof hat man sich in Zukunft zu merken!)

Auf einen Höhepunkt der Festtage, der trotz mehrstündiger Dauer und ohne Pause dank eines abwechslungsreichen Ablaufs geradezu kurzweilig und anregend wirkte, sei hier unbedingt noch hingewiesen.

In einem Festakt erhielt Dietrich Fischer-Dieskau die Ehrenmitgliedschaft der Internationalen Carl-Loewe-Gesellschaft. Der so Geehrte war übrigens in Begleitung seiner nicht minder berühmten Gattin Julia Varady nach Löbejün gekommen. Doch ehe der renommierte, langjährige Musikjournalist Klaus Geitel (Berliner Morgenpost / Die Welt) eine treffend gut formulierte Laudatio sprach und noch vor dem bewegenden Moment, als alle im Saal stehend minutenlang applaudierten, hielt der beliebte Sänger einen Vor-

trag über Carl Loewes Balladenkunst. Sehr durchdacht, zuweilen humorvoll und stets mit wohlgesetzten Worten gab er aus der Sicht des musikhistorisch kundigen Praktikers Beobachtungen und Erkenntnisse wieder, die von tiefer Durchdringung des Inhalts, der Form und der Musik von Loewes Balladenschaffen zeugte.



Feierliche Übergabe der Urkunde über die Ehrenmitgliedschaft der ICLG an Ks. Prof. Dr. Dietrich Fischer-Dieskau durch den Präsidenten der ICLG Andreas Porsche



Blumen für Fischer-Dieskau

Da Fischer-Dieskau konsequent (welche Größe!) nicht mehr öffentlich singt, hörte das Publikum atemlos und einfach „hingerissen“ einige Balladen in seiner unübertroffenen, einmalig wortgetreuen Interpretation vom Tonträger. Als der lange, schöne Abend offiziell beendet war, scharten sich noch viele der Anwesenden um den jugendlichen alten Herrn, um das Programmheft oder gar abgegriffene, zu unendlich oft gehörten Lebensbegleitern gewordene Schallplatten signieren zu lassen. Und für jeden hatte der offensichtlich auch gerührte, bewunderte Mann ein freundliches Wort!

Keinesfalls unerwähnt sollte hier bleiben, dass in diesem Festakt auf Live-Musik nicht etwa verzichtet worden war. Denn das hatte letztlich auch dazu geführt, dass der lange Abend an keiner Stelle ermüdend wirkte.

Nabuko Nagaoka und Peter Braun-Feldweg (beide Hannover) wurden in drei außerordentlich umfangreichen Klavierkompositionen souverän den hohen Ansprüchen Loewes

an Klaviertechnik und Virtuosität gerecht, ohne die dahinter oftmals verborgene gemütvollte Bescheidenheit und das gewisse seelenvolle Melos vergessen zu machen.



Nobuko Nagaoka (Japan) und Peter Braun-Feldweg (Hannover) sorgten für die musikalische Umrahmung am Flügel.

Da spürte jeder: Dieser Loewe verstand wahrhaftig sein Handwerk! Und wieder drängte sich verwundernd die Frage auf, was sich ihm denn vorwerfen ließe? Was für eine Art Musik erwarten denn die Loewe-Kritiker unserer Tage? Genießen wir doch einfach diese Instrumentalmusik, wissend, dass sie aus einer Zeit nach der Wiener Klassik ist und lange bevor die Davidsbündler und manch anderes von Robert Schumann überhaupt erdacht und geschrieben waren.

Von Halle aus, aus dem Museum, das sich auch der Ehreung der Musiker aus der Region verschrieben hat, kann dem Präsidium der Loewe-Gesellschaft nur wieder Dank und Anerkennung für diese drei Festtage gesagt werden.

Dem Präsidenten Andreas Porsche und allen seinen Mitstreitern, vor allem dem Künstlerischen Leiter Herrn Christian G. Ebert, wünschen wir, dass es ihnen zusammen mit der Stadt Löbejün gelingt, in zwei Jahren wieder so ein weit nach außerhalb wirkendes, interessantes Programm zusammenstellen zu können. Loewe verdient es, und noch manch Unbekanntes aus seiner Feder könnte zur Überraschung werden.

Götz Traxdorf



Auch bei „Fülle des Wohllauts“ ein volles Haus

Dieter Mann erhält die Ehrenurkunde der ICLG aus den Händen des künstleischen Leiters der 2. Carl-Loewe-Festtage Herr Christian G. Ebert



Das unermüdliche Wirken des künstlerischen Leiters der 2. Carl-Loewe-Festtage Christian G. Ebert trug wesentlich zum Gelingen der Festtage bei. Dafür herzlichen Dank.



Der große Balladenmeister Carl Loewe wurde am 30. November 1796 in Löbejün als 12. Kind eines Kantors geboren.

Sein Bildnis, in Löbejüner Porphyr gehauen, steht heute als Erinnerung an ihn und seine Werke auf dem oberen Markt der Stadt vor dem Rathaus

VEREINSNACHRICHTEN

TSG „GRÜN-WEISS 1925“ e.V. LÖBEJÜN

Abteilung Fußball
Ergebnisse, Berichte, Tabellen

27.11.2004

Blau-Weiß Schortewitz - TSG Löbejün 4 : 1

Torschütze: Th. Kautzsch

Nachdem in der letzten Woche das Heimspiel gegen Hohnstedt wegen des Schneebodens ausfallen mußte, reiste unsere Mannschaft zum Auswärtsspiel nach Schortewitz.

In der neuen Saison etablierte sich der Gastgeber aus dem Kreis Köthen bisher als Spitzenmannschaft, die immer un-

ter den ersten 3 Plätzen in der Tabelle zu finden war. Immerhin hat Schortewitz in Seeben mit einem 0 : 0 einen Punkt geholt.

Für unsere Truppe war an diesem herbstlichen Sonnabend in Schortewitz nichts zu holen. Die 4 : 1 Niederlage war am Ende um ein Tor zu hoch ausgefallen, war letztendlich aber doch verdient. Es reicht eben nicht spielerisch besser als der Gegner zu sein. Man darf über das Spiel auch das Kämpfen nicht vergessen. Diesen Vorwurf mußte man unserer Mannschaft an diesem Spieltag, aber auch an einigen vorherigen Punktspielen machen. Dabei schoss Th. Kautzsch schon nach 7 Minuten mit einem Freistoß unsere Mannschaft in Führung. Das war es aber schon, was es an Positivem zu berichten gab.

Der Gastgeber legte seine kämpferischen Tugenden in die Wagschale und erreichte ein spielerisches Übergewicht, das sich letztendlich auch in Toren widerspiegelte. So stand es nach Ende der ersten Halbzeit schon 3 : 1 für Schortewitz. Das 4 : 1 war das Endergebnis, wobei unsere Mannschaft spielerisch überzeugte aber kämpferisch ganz klare Nachteile hatte.

Mit dieser Niederlage rangieren wir auf dem 7. Tabellenplatz. Der Anstand zu einem Abstiegsplatz beträgt gerade mal 4 Punkte.

28.11.2004

TSV Niemberg I. - TSG Löbejün II. 5 : 1

Torschütze: St. Kunze

3.12.2004

FC Halle-Neustadt - TSG Löbejün 2 : 3

Torschützen: 2 x Th. Kautzsch, M. Weigelt

In den bisherigen Spielen beim FC Halle-Neustadt war immer nichts zu holen für unsere Mannschaft. Auch diesmal, ersatzgeschwächt antretend, sah es nach Ende der ersten Halbzeit wieder nach einer Niederlage aus.

In der 25. Minute ging der Gastgeber mit einem unhaltbar scheinenden Weitschuss mit 1 : 0 in Führung. Unsere Mannschaft spielte im Mittelfeld gut mit, setzte aber im Sturm zu wenig Akzente. Die als Stürmer eingesetzten A. Scheibler und Chr. Freytag hatten bei den gegnerischen Verteidigern keine Chance. In der 57. Minute erhöhten die Halle-Neustädter aus 2 : 0. Jetzt rechnete kein Löbejüner Zuschauer mehr mit einer Wende des Spiels, man erinnerte sich mit Schrecken an die Niederlage bei Rotation Halle.

Doch ab der 60. Minute wachte unsere Mannschaft auf. Zweikämpfe wurden angenommen und auch gewonnen. Der Truppe war jetzt Moral und Siegeswillen anzumerken. In der 62. Minute verwandelte Th. Kautzsch einen Handelfmeter. Dieser Anschlusstreffer setzte ein Achtungszeichen, dass in dieser Phase des Spieles noch mehr als ein Unentschieden möglich war.

Jetzt ließen auch Kraft und Konzentration der Gastgeber nach. In der 75. Minute spielte der eingewechselte W. Weide mit einem Traumpass M. Weigelt frei. Dieser Schuss schlug unhaltbar zum 2 : 2 Ausgleich ein.

Ein Minimalziel war jetzt erreicht. Doch es ging noch mehr.

In der Nachspielzeit nutzte Th. Kautzsch eine Unübersichtlichkeit im gegnerischen Strafraum aus und erzielte aus dem Gewühl das 3 : 2 Siegtor für unsere Farben.

Mit 20 Punkten belegt unsere Mannschaft den 6. Tabellenplatz.

TSG Löbejün II - SG Brachstedt II. 2 : 4

Torschütze 2 x St. Kunze

11.12.2004

TSG Löbejün - SG Ramsin 7 : 0

Torschützen: 2 x S. Sponfeldner, 2 x Th. Kautzsch,
2 x Th. Eschke, A. Saretzki

Im letzten Heimspiel des Jahres 2004 empfing unsere Mannschaft die SG Ramsin, den Vertreter des Kreises Bitterfeld.

Am Ende des Spieles wurde der Gast mit 7 : 0 nach Hause geschickt. Lediglich in den ersten 20 Minuten konnte man mit unserer Mannschaft einigermaßen mithalten. Dabei kam der gegnerische Mittelstürmer in der 12. Minute freistehend vor unserem Tor unbedrängt zum Kopfball, den er nicht zum Torerfolg nutzen konnte.

In der 22. Minute wurde dann der Torreigen eröffnet, der sich bis zum Spielende auf 7 Treffer für unsere Farben erhöhte.

In die Torschützenliste konnten sich mit je 2 Toren S. Sponfeldner, Th. Kautzsch, Th. Eschke sowie mit einem Elfmeter

A. Saretzki eintragen. Unsere Mannschaft bestimmte in allen Phasen des Spieles das Geschehen und war dem Gast in allen Belangen überlegen.

Nach diesem Schützenfest belegt unsere Mannschaft mit 23 Punkten den 6. Tabellenplatz. Im Nachholspiel am 22. Januar 2005 ist dann der SV Hohnstedt in Löbejün zu Gast.

12.12.2004

TSG Löbejün II. - SV Eintracht Teutschenthal 4 : 3

Die „Alten Herren“ der TSG Löbejün nahmen an einem gut besetzten Hallenturnier beim Wettiner SV teil. Hinter dem Gastgeber belegte unsere Mannschaft den 2. Platz von 5 Mannschaften.

Dabei wurden **M. Marschner** als „**Bester Torschütze**“ mit 5 Toren und **S. Kretzschmann** als „**Bester Torwart**“ des Turniers ausgezeichnet. Dazu herzlichen Glückwunsch!

Aktuelle Tabellenstände:

Landesklasse, Staffel 6, nach 14 Spieltagen

1.	VfL	Seeben	14	36 : 8	33
2.	BW	Schortewitz	14	33 : 16	29
3.	BW	Brachstedt	15	38 : 22	26
4.	Rotation	Halle	14	30 : 16	24
5.	Askania	Nietleben	14	27 : 16	24
6.	TSG GW	Löbejün	14	37 : 30	23
7.	BW	Dörlau	14	39 : 33	20
8.	SV	Hohnstedt	14	23 : 26	20
9.	LSG	Lieskau	14	17 : 22	20
10.	Wettiner	SV	15	18 : 31	19
11.	ESG	Halle	14	27 : 26	16
12.	SG	Ramsin	13	18 : 25	16
13.	SG	Reußen	15	26 : 36	16
14.	FC	Halle-Neustadt	14	19 : 27	14
15.	SG	Quetzdölsdorf	14	16 : 45	9
16.	SV	Görlau	14	13 : 38	7

2. Kreisklasse, Saalkreis, nach 13 Spieltagen

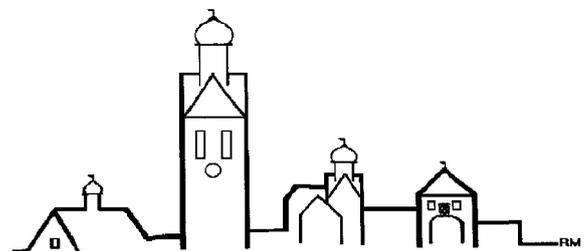
1.	TSV	Niemberg	12	68 : 17	30
----	-----	----------	----	---------	----

2.	VfB	Hohenthurm II	13	27 : 15	27
3.	TSV	Zscherben II	13	41 : 26	26
4.	SV	Dornstedt	13	32 : 20	24
5.	LSG	Ostrau II	13	16 : 23	21
6.	BW	Brachstedt II	12	28 : 20	20
7.	Eintr.	Teutschenthal	13	27 : 28	18
8.	1. SV	Sennewitz II	13	34 : 38	18
9.	SV	Hohnstedt II	13	20 : 30	17
10.	GW	Löbejün II	13	31 : 43	13
11.	SSV	Neutz II	13	26 : 49	13
12.	SV	Lettewitz	13	24 : 27	12
13.	SV	Sietzsch II	13	18 : 35	10
14.	TSV	Schochwitz II	13	14 : 35	9

Die nächsten Spiele unserer I. Mannschaft im Januar 2005:

Do, 13.1.	Hallenturnier Brauereicup in Köthen	Anst.: 17. ⁰⁰
Sa, 15.1.	FSV Hettstedt I. - Löbejün I.	(Freundschaftsspiel) Anst.: 13. ⁰⁰
Sa, 29.1.	Löbejün I. - Borussia Görzig I.	(Freundschaftsspiel) Anst.: 13. ⁰⁰

W. Scherf



Heimatverein Löbejün e.V.

Unser Kalender

mit seinen 365 Tagen liegt noch fast unberührt vor uns. Mögen all die Abrißblätter nur Gutes und Ausgewogenes für Sie bereithalten.

Bis zum Jahr 46 v.u.Z. galt der Julianische Kalender, dem ein Jahr mit 10 Monaten und 365,25 Tagen zugrunde lag.

Nach Beratung mit dem Alexandrischen Gelehrten Sosignes führte Julius Cäsar 46 v.u.Z. die neue Zeitrechnung ein. Der Jahresbeginn wurde auf den 1. Januar festgelegt, die Anzahl der Monate um 2 erweitert und auf 3 Jahre sollte jeweils 1 Schaltjahr mit 366 Tagen folgen. Der Februar wurde als Schaltmonat erwählt. Es wurden den Monaten die 12 Tierkreiszeichen zugeordnet, aus ihnen wollte man auf den Charakter und das Schicksal der Menschen Rückschlüsse ziehen (Steinbock, Wassermann, Fische, Widder, Stier, Zwillinge, Krebs, Löwe, Jungfrau, Waage, Skorpion und Schütze).

Der Januar war nach dem römischen Gott Janus benannt, der ein Doppelgesicht trägt. Januar und Februar sind beides Wintermonate und es sind Zeiten des reichen Schneefalls und der starken Fröste.

Der Monat März ist der erste Frühlingsmonat und verdankt seinen Namen dem römischen Kriegsgott Mars. Der unbeständige April wurde der Venus geweiht. Wechselhaftes Wetter ist typisch für den April. Im Mai sind keine Fröste mehr zu erwarten und die Natur entfaltet sich in ungeahnter Vielfalt. Juno, die Göttin der Frauen und Beschützerin der Ehe wurde auserwählt für den Namen des Monats Juni. Der Juni bringt uns am 21. den Sommeranfang. Der 2. Sommermonat Juli verdankt seinen Namen dem Kaiser des alten Roms „Julius“. Im Juli wird mit der Ernte begonnen. Der 8. Monat August wurde nach dem römischen Kaiser Augustus benannt. In den 9. Monat September fällt der Altweibersommer und weiße Spinnfäden fliegen in der Luft. Der Oktober ist der Monat des Laubfalls, der November der des Windes und der Stürme. Für uns Menschen bedeutet diese Zeit Winterfestmachung. Der 12. und letzte Monat des Jahres ist der Dezember. Im Dezember begehen wir heute das Weihnachts- und Christfest. Wir halten Rückschau, nehmen Abschied von Gewesenem, Vergangenen und stellen uns mit dem Jahreswechsel auf ein neues Jahr ein.

Gute Wünsche für das Jahr 2005

Wir wünschen dir
 soviel **Gesundheit**, dass dir die Arbeit ein Vergnügen ist,
 soviel **Wohlstand**, dass du deine Nöte befriedigen kannst,
 soviel **Kraft**, dass du alle Schwierigkeiten bekämpfst und besiegst,
 soviel **Gnade**, dass du schaffst, bis das Gute vollendet ist,
 soviel **Nächstenliebe**, dass du das Gute in deinen Nachbarn siehst,
 soviel **Liebe**, dass du dazu bewegt wirst, für andere nützlich und hilfreich zu sein,
 soviel **Glauben**, dass du die Dinge Gottes verwirklichst, und
 soviel **Hoffnung**, dass alle ängstlichen Befürchtungen um die Zukunft überwunden werden.

Goethe

Für die Bereicherung des Fundus sorgte Frau Franz von der Anhalter Straße. Danke!
 B.K.,
 Der Vorstand

LÖBEJÜNER SCHÜTZENGILDE e.V.

Vereinsmeisterschaft als Saisonabschluss

Am 21. November fanden auf der Schützenanlage die Großkalibervereinsmeisterschaften 2004 unserer Gilde statt. Die Beteiligung unserer Sportschützen war wie immer sehr gut. Die Meisterschaft galt gleichzeitig als erste Qualifikation in den Großkaliberdisziplinen für das Wettkampfsjahr 2005.

Den Ergebnissen nach werden wir auch im Jahr 2005 im Land Sachsen/Anhalt bei den Wettkämpfen ein Wort mitreden.

Ordonnanzgewehr

- 1. SB Georges, Hans-Joachim 149 Ringe
- 2. SB Birke, Jens 143 Ringe
- 3. SB Jäckel, Reinhard 140 Ringe

Gebrauchspistole / Revolver

- 1. SB Jäckel, Reinhard 164 Ringe
- 2. SB Ebert, Uwe 161 Ringe
- 3. SB Parniske, Horst 159 Ringe

Zentralfeuerpistole

- 1. SB Hofmann, Ernst-Peter 158 Ringe
- 2. SB Jackewitz, Frank 155 Ringe
- 3. SB Ebert, Uwe 153 Ringe

Allen Platzierten unseren herzlichsten Glückwunsch und allen qualifizierten Schützen viel Glück im neuen Jahr bei den Meisterschaften des Kreises und des Landes.

Am Freitag, dem 10. Dezember, fand die Auswertung des Schützenjahres 2004 statt.

Besonders geehrt wurden die Sportschützen, die bei den Landesmeisterschaften eine Platzierung bzw. einen Landesmeister erkämpfen konnten.

Geehrt wurden aber auch die Mitglieder der Schützengilde, die bereits 10 Jahre Mitglied in unserer Gilde sind.

Zu denen, die in diesem Jahr für ihre 10jährige Mitgliedschaft geehrt wurden, gehören aus unserer Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ die Sportschützen/-innen

- Wötzel, Ilona
- Waniak, Heiko
- Brettschneider, Ralf
- Metz, Matthias und
- Parniske, Horst.

Das Präsidium der Schützengilde Löbejün 1999 e.V. wünscht allen Freunden des Sportschießens und denen, die es noch werden wollen, ein erfolgreiches Neues Jahr 2005.

Präsidium



KREISVERBAND DER GARTENFREUNDE „SAALKREIS“ e.V.

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Löbejün

Sehr geehrte Damen und Herren,
 liebe Mitglieder der Initiative Bürger für Löbejün.

Ihr Schreiben vom 9.11.04 haben wir mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Nach unserer Meinung liegt die langfristige Bestandssicherung der Kleingartenanlagen im wohlverstandenen Interesse sowohl der Kleingärtner und auch der Stadt Löbejün:

- im Interesse der Kleingärtner, weil sie an ihrer mit eigener Hände Arbeit geschaffenen Oase in der Natur hängen und
- im Interesse der Stadt, weil die Kleingärten als gepflegte Grünflächen zum positiven Gesamtbild der Stadt beitragen und die Einnahmen von den der Gemeinde gehörigen Flächen das Mehrfache des für den gewerblichen Gemüseanbau üblichen Pachtzinses erbringen.

Demgegenüber droht wegen der steigenden Zahl nicht genutzter Gartenparzellen auf lange Sicht ein schleichender Abbau der Anlagen.

Gestatten Sie nun, zu einigen der in Ihrem Schreiben berührten Punkte unseren Standpunkt zu erklären:

1. Zu der angedeuteten Vermutung, den Kleingärtnern fehle das Interesse und Engagement für die Stadt Löbejün

Wir betrachten diese Vermutung als unbegründet und unangebracht. Sowohl der Kreisverband der Gartenfreunde Saalkreis e.V. als auch der ihm angehörende Kleingärtnerverein „Hohenleden“ Löbejün sind stets davon ausgegangen, dass das Gedeihen und der dauerhafte Fortbestand der Kleingartenanlagen auch stark von der Attraktivität ihres Standortes und einem guten Einvernehmen mit der Kommune abhängen.

Die Kleingärtnervereine in Löbejün haben daher auch traditionell immer eine enge Verbindung zur Stadtverwaltung gepflegt und ihre Anlagen und Veranstaltungen regelmäßig für die Bürger der Stadt geöffnet. Sie haben in der Person des Herrn Bürgermeisters Madl auch stets einen aufgeschlossenen Partner gefunden.

2. Zum Bedarf an Kleingärten:

Der dauerhafte Fortbestand jeder Kleingartenanlage hängt davon ab, dass es auf Dauer eine hinreichende Zahl aktiver Interessenten gibt. Anderenfalls muss die Größe jeder Kleingartenanlage dem veränderten Bedarf angepasst werden, wie das auch bei jeder wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Einrichtung der Fall ist.

Nun geht der Bedarf an Kleingärten auch im Saalkreis aus verschiedenen Gründen (Bevölkerungsschwund, verändertes Freizeitverhalten, steigende Kosten, ungünstige Verkehrsverbindung) zurück. In Folge dessen können bereits heute mehr als 15 % der Gartenparzellen der Kleingartenanlage „Hohenleden“ Löbejün nicht mehr bewirtschaftet werden – Tendenz steigend.

Ein Überangebot besteht auch in verschiedenen günstiger zur Großstadt Halle gelegenen Kleingartenanlagen, so dass für die Zukunft auch bei starkem Bemühen um die Gewinnung neuer Kleingärtner mit weiter

sinkendem Bedarf an Kleingärten in Löbejün zu rechnen ist. In der beiliegenden Broschüre ist die Entwicklung auf S. 16 auch sehr deutlich dargestellt.

3. Zu Ihrer Meinungsäußerung, dass es uns einzig darum ginge, dem Kleingärtnerverband „mögliche Kosten zu sparen“

Das ist aber nicht zutreffend. Die Kosten für nicht genutzte Flächen trägt nicht der Kreisverband der Gartenfreunde. Sie werden auf die verbleibenden Kleingärtner der betroffenen Kleingartenanlage „Hohenleden“ umgelegt. Darüber hinaus müssen diese Kleingärtner zusätzlich zu ihren Pflichtstunden für die Gemeinschaft des Vereins auch die unbezahlte Arbeit zur Instandhaltung der nicht genutzten Gartenflächen leisten. Beide Verpflichtungen für nicht kleingärtnerisch genutzte Flächen stellen für die großen Teils sozial schwachen bzw. im Rentenalter befindlichen Kleingärtner eine Belastung dar, die sie kaum tragen mögen oder können. Alten Menschen fällt zum Teil schon die ordentliche Bewirtschaftung ihres eigenen Gartens schwer. Für die Gewinnung neuer Kleingärtner bildet dies ein zusätzliches Hindernis. Daher würde das mögliche Versäumnis der rechtzeitigen Anpassung der Anlagengröße an den Bedarf mögliche Interessenten zusätzlich abhalten und in einigen Jahren zum AUS für die Kleingartenanlage führen.

4. Zur Unterstellung, dass wir, um Flächen abzugeben, „mit dem Lockmittel zukünftiges Bauland“ operieren

Wir haben in unserem offenen Brief geschrieben, dass wir froh über einen Lösungsvorschlag für das vorstehend behandelte Problem sind, der „die Bereitstellung von seit langem frei stehenden Randflächen für eine anderweitige Nutzung und eine dementsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes“ vorsieht.

Wenn der Rat der Stadt nun die Nutzung als Bauland plant, so ist dies eine Möglichkeit der von uns benannten „anderweitigen Nutzung“. Eine andere Variante wäre die in Ihrem Schreiben favorisierte Einbeziehung bisheriger Randflächen der Kleingartenanlage in die öffentliche Naherholung der Stadt Löbejün. In Städten der Bundesrepublik ist dies durchaus nicht unüblich, allerdings unter der Verantwortung der Kommunen und nicht der Kleingärtnervereine, denen dazu generell die wirtschaftlichen Voraussetzungen fehlen.

Für ein Urteil über die derzeit vorgesehene Verwendung frei werdender Flächen durch die Stadt Löbejün, so z.B. auch über den künftigen Bedarf an Wohnbauflächen, fühlen wir uns allerdings nicht zuständig und vertrauen auf die Kompetenz des Stadtrates, dem sicher auch die Auffassungen Ihrer Bürgerinitiative bekannt sind.

5. Zu Ihrer Frage nach Entschädigungen in Folge der Vorbereitung von Bauland

Zunächst ist zu betonen, dass der Flächennutzungsplan nicht automatisch eine Änderung von Kleingartenanlagen bewirken kann. Er kennzeichnet die von

der Stadt beabsichtigte Art der künftigen Bodennutzung und setzt auch keine Termine.

Die Beendigung des Pachtverhältnisses für die Randparzellen könnte auf unterschiedliche Weise erfolgen. Einer Kündigung des Zwischenpachtvertrages für die betreffenden Randparzellen durch den Grundeigentümer würde der Kreisverband der Gartenfreunde Saalkreis e. V. nicht generell widersprechen, wobei für einzelne noch bewirtschaftete Randparzellen ein Zeitpunkt unter Beachtung der Belange der bisherigen Einzelpächter gewählt werden müsste.

Nur im Falle einer Kündigung wäre vom künftigen Nutzer automatisch eine Entschädigung zu zahlen. Zur Verkleinerung der Kleingartenanlage bedürfte es ansonsten einer schriftlichen Vereinbarung über die Änderung des bestehenden Zwischenpachtvertrages bzw. im Notfalle einer Änderungskündigung durch den Kleingärtnerverband. Gegenstand der dafür notwendigen Verhandlungen wären für einige der betroffenen Kleingärten auch eventuell erforderliche Abfindungen bzw. Beräumungskosten.

In jedem Falle erscheint uns die Berücksichtigung der notwendigen Verkleinerung der Kleingartenanlage „Hohenleden“ in den beabsichtigten Änderungen zum Flächennutzungsplan der Stadt Löbejün als eine gute Grundlage für die Lösung der gemeinsamen Probleme. Zu einem Gespräch über die anstehenden Fragen sind wir gern bereit.

Mit freundlichen Grüßen
Holland, Vorsitzender

PARTEINACHRICHTEN

CDU - Ortsverband Löbejün

Die Mitglieder und Sympathisanten des CDU - Ortsverbandes wünschen allen Lesern des Löbejüner Amtsblattes einen guten Start ins neue Jahr. Wir hoffen, Sie haben friedvolle Feiertage im Kreise Ihre Familien verbracht und blicken mit Zuversicht ins Jahr 2005.

In diesem Jahr wollen wir die Entwicklung unserer Stadt mit beeinflussen und würden uns über ihre Anregungen und Hinweise freuen. Der Ortsverbands führt jeweils am 2. Montag im Monat, um 18.30 Uhr, seine Mitgliederversammlungen im Stadthaus durch. Kommen Sie auf uns zu.

Cornelia Siering
CDU - Ortsverbandsvorsitzende

und Bürger unserer Stadt einen Wunsch für 2005. Bitte bringen Sie sich weiterhin und noch verstärkt mit Ihren Gedanken und Vorstellungen zur Gestaltung unseres täglichen Lebens in der Stadt ein. Fordern Sie die von Ihnen gewählten Stadträtinnen und Stadträte damit sie Ihre Interessen im Stadtrat vertreten. Kommen Sie in die monatlichen Stadtratssitzungen und tragen Sie in der Bürgerfragestunde den Stadträten Ihre Fragen und Probleme vor. Fordern Sie klare Antworten. Niemand kann und darf Ihnen daraus Nachteile entstehen lassen. Machen Sie davon Gebrauch, dass der Stadtrat und damit die Gemeinschaft der gewählten Vertreter, das oberste Entscheidungsorgan der Gemeinde ist. Fragen Sie Ihre Stadträte in den Stadtratssitzungen, wenn Sie Abstimmungsergebnisse oder Entscheidungen nicht verstehen. Nur so werden wir gemeinsam die Zukunft gestalten können.

Das Neue Jahr wird eine Reihe zusätzlicher Belastungen für alle Bürger unserer Stadt bringen. Damit meinen wir nicht die allgemeinen Preissteigerungen im Handel oder der Energiewirtschaft, sondern Belastungen, welche aus der Haushaltsentwicklung der Stadt in den vergangenen Jahren resultieren. Wir wissen, dass viele Bürger noch im Dezember 2004 erste Bescheide, z.B. für Niederschlagswasserableitung, erhielten. Die dazugehörige Satzung stammt bereits vom 30.03.2000. Es werden Bescheide für Straßenausbau, Erschließung, Gewässerunterhaltung usw. folgen. Auch gehen wir davon aus, dass sich an den Preisen des Zweckverbandes für Trinkwasser etwas ändern wird. Zur Haushaltskonsolidierung beabsichtigt die Verwaltung auch die Verringerung oder Streichung der Trinkwasserumlage an den Zweckverband, wie bereits im Jahr 2004 beim Abwasser geschehen. Endgültiges dazu kann jedoch erst nach Vorlage des Haushaltes 2005 gesagt werden.

Alles ist das Resultat der Haushaltsführung in den vergangenen Jahren, auch, aber nicht nur, unter Beachtung der sich allgemein verschlechternden Haushaltslage der Kommunen. Deshalb haben wir als Fraktion, im Wissen der Nichtbeachtung der Forderungen der Kommunalaufsicht, dem Haushalt 2004 mit dem dazugehörigen Konsolidierungsprogramm nicht zugestimmt und gefordert, dass ein erster Schritt durch die Streichung der freiwilligen Ausgaben im Haushalt vorgenommen wird. Eine andere erste Möglichkeit sahen wir nicht. Dabei wurden wir aber im Stadtrat von der Mehrheit der LBV Fraktion (CDU, PDS, SPD) überstimmt. Sie vertraten gemeinsam mit dem Bürgermeister den Standpunkt, dass die freiwilligen Ausgaben im Verhältnis zum Gesamthaushalt so gering sind, dass dadurch keine nennenswerte Veränderung in der Gesamtsituation eintritt. Einen anderen Vorschlag für Einsparungen hatten sie aber nicht. Jeder kennt jedoch, Kleinvieh macht auch Mist oder wer den Pfennig nicht ehrt, ist des Talers nicht wert. Wo anfangen, mit dem so dringend gebotenen Sparen? Wir glauben zuerst dort, wo es den Bürger am wenigsten trifft. Und dazu gehören die freiwilligen Ausgaben, da diese Mittel überwiegend für kleine Gruppen und nicht für die große Masse der Bürger unserer Stadt eingesetzt werden.



INITIATIVE BÜRGER FÜR LÖBEJÜN

informiert:

Das Neue Jahr hat begonnen und deshalb nochmals alle guten Wünsche. Aber auch wir haben an alle Bürgerinnen

Als Genehmigungsbehörde für den Haushalt erließ die Kommunalaufsicht erwartungsgemäß auch eine Verfügung zum vorgelegten Haushalt mit der Auflage, dass durch den Bürgermeister eine Haushaltssperre für den gesamten Haushalt 2004 auszubringen ist.

Gleichfalls erhielt die Stadt die Auflage bis spätestens 31.03.2005 alle Voraussetzungen zu schaffen, um die Erhebung umlagefähiger Beiträge gegenüber den Bürgern, durch die Stadt zu sichern. Daraus resultiert, dass die bereits erwähnten Satzungen, soweit noch nicht vorhanden, kurzfristig verabschiedet und anschließend sofort auf die Bürger umgelegt werden müssen.

In der Begründung der Kommunalaufsicht zur vorgenommenen Verfügung heißt es, dass trotz bereits erfolgter Stütze vom Land ab dem Jahr 2005 weitere Fehlbeträge entstehen, dass vor Beginn neuer Maßnahmen oder Ausgaben deshalb erst die Fehlbeträge abzudecken sind, dass die Aufrechterhaltung des vorgesehenen Investitionsaufwandes ab 2005 äußerst bedenklich ist, dass die Baumaßnahmen ab 2005 erneut umfassend zu prüfen und gegebenenfalls auf die Folgejahre zu verschieben sind, dass eine Kreditaufnahme derzeit nicht in Aussicht gestellt werden kann, dass freiwillige Ausgaben derzeit nicht finanzierbar sind und es liegt derzeit eine, über das normale Maß hinausgehende, dauerhafte defizitäre Haushaltslage für die Stadt vor. Weiterhin wird entgegen der Auffassung der Stadt auch die Herstellung des Haushaltsausgleiches zum nächst möglichen Zeitpunkt verlangt. Wir könnten weiter zitieren. Zur allgemeinen Einschätzung reicht es aber aus. Deshalb stellen wir die Frage, ist das Verhalten von Stadträten falsch und fehlt es ihnen an Verantwortung, wenn sie im Zusammenhang mit den Urban 21 Mitteln mit Nein oder Enthaltung stimmen, weil keine Klarheit zur erforderlichen Gegenfinanzierung, immerhin in einer Höhe von möglichen 250.000.- bis 350.000.-, durch die Stadt besteht? Auch stellt die Forderung der Kommunalaufsicht, Zulässigkeit neuer Maßnahmen erst nach schrittweiser Abdeckung der alten Fehlbeträge, eine große ernstzunehmende Hürde dar. Im Amtsblatt Nr. 169 soll glaubhaft gemacht werden, dass dieses Verhalten nicht zur Entwicklung beitragen würde. Das mag in mancher Hinsicht stimmen, verhindert aber eventuelle weitere Schulden, folgende weitere Umlagen und damit weitere Belastungen der Bürger. Handelt bei dieser Finanzsituation nicht eventuell derjenige falsch und riskiert die weitere gesunde Entwicklung der Stadt, welcher diese Tatsachen nicht beachten will? Kredite hat die Kommunalaufsicht wegen der Haushaltslage, siehe Begründung zur Auflage, ja nicht in Aussicht gestellt. Selbst wenn Kredite aufgenommen werden können, sind diese aber auch zu bedienen, womit sich wieder die Frage der Finanzierung ergibt.

Verantwortung, ausgehend von einem unterschiedlichen politischen Standpunkt, sollte respektiert werden. Deshalb ist es geboten alle Versuche zu unterlassen, Stadträte, welche in eigener Verantwortung eine Andere, als auf irgendwelcher parteipolitischen Linie liegende, Entscheidung treffen, zu diffamieren. War nicht eine parteiübergreifende sachliche Zusammenarbeit im Stadtrat gewünscht? Dafür muss aber auch die Bereitschaft vorliegen, andere

Meinungen zumindest anzuhören und in sachlicher Auseinandersetzung darüber zu sprechen. Deshalb muss diese Auseinandersetzung hinsichtlich der Einordnung von Maßnahmen und die Frage der Gegenfinanzierung der Fördermittel, im Stadtrat emotionslos geführt werden. Auch den indirekten Ausschluss der Öffentlichkeit aus Tagesordnungspunkten der Stadtratssitzungen, wegen nicht erfolgter öffentlicher Bekanntmachung, wie zur Sitzung vom 09.12.04, können wir nicht akzeptieren. Im Gegensatz zur dazu geäußerten Meinung, die Öffentlichkeit könnte in der Stadtratssitzung keinen Einfluss nehmen, glauben wir, dass die Bürger bei der öffentlichen Entscheidungsfindung des Stadtrates, wenn es sowohl um ihre, wie auch die finanziellen Belange der Stadt geht, die Möglichkeit der Anwesenheit haben sollten. Wir vertreten, z.B. im Gegensatz zur Mehrheit im Stadtrat, den Standpunkt, dass der Straßenbau im Gemeindegebiet, wie auch Probleme der Wasserführung in Schlettau, oberste Priorität haben sollten. Dadurch erreichen wir in erster Linie eine Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt mit den dazugehörigen Ortsteilen. Solange die Begeh- oder Befahrbarkeit der Straßen mit Risiken verbunden sind oder Abwässer noch offen über die Straßen laufen, können wir keine Neubürger oder Investoren nach Löbejün locken. Nur mit einer ansehnlichen Stadt wird es uns gelingen, auch Neubürger bzw. Investoren für Löbejün zu begeistern. Ob dazu ein einzelner Standort mit Stadthalle, Kulturscheune und Bürgerhaus ausreicht oder ob das Gesamtbild der Stadt mehr dazu beiträgt, muss sich jeder selbst beantworten. Und deshalb erneut, jeder kann seine Meinung in der Bürgerfragestunde einbringen

Noch eine abschließende Information. Die Initiative hatte für die letzte Stadtratssitzung, durch rechtzeitige Einreichung eines Antrages mit entsprechender Begründung, die Bildung eines Ausschusses „Steinbruch“ beantragt. Dem Antrag ging eine Akteneinsicht voraus, welche nach unserer Meinung, hinsichtlich der Aktivitäten der Stadt, nicht befriedigen konnte. Entsprechend der Antragstellung sollte sich der Ausschuss aus Mitgliedern aller im Stadtrat vertretenen Fraktionen bilden. Aufgabe sollte die Herausarbeitung von Möglichkeiten sein, wie die Einwirkungen des Steinbruchs auf die Stadt, Erschütterungen und Staubbelastigungen, verringert werden können. Der Antrag wurde mehrheitlich von den Stadträten abgelehnt, welche rechtliche Probleme sehen. Nun fragen wir, welche rechtlichen Probleme eine Stadt, bzw. seine oberste Vertretung zu erwarten hat, wenn sie sich in einem Ausschuss mit der Ermittlung von Möglichkeiten zur Verringerung unerwünschter Einwirkungen beschäftigt? In diesem Zusammenhang erinnern wir an die öffentliche Stadtratssitzung am 26.06.03 und unseren offenen Brief vom 05.07.03, auf welche der ehemalige Stadtrat und die Stadtverwaltung ebenfalls nicht reagierten. Fragen Sie die gewählten Vertreter der etablierten Parteien, welche überwiegend bereits im vorherigen Stadtrat waren, nach einer Begründung für die Ablehnung der Ausschussbildung. Realistische Gründe für eine Verweigerung sehen wir weder für den Stadtrat noch für die Verwaltung.

Ihre Initiative Bürger für Löbejün

**Löbejüner Bürger-Vereinigung (LBV)
CDU – SPD – PDS
Politik für unsere Stadt**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch wir haben, wie viele andere darauf gesetzt, dass im Dezember, wie sonst üblich, 2 Amtsblattausgaben erscheinen werden und wollten, wie ebenfalls üblich, unsere Grüße und Wünsche zur Weihnacht und zum Neuen Jahr im zweiten Dezemberamtsblatt Ihnen auf den Weg geben.

Deshalb heute und an dieser Stelle und umso herzlicher wünschen wir Ihnen und Ihren Familien alles Gute für das Jahr 2005, vor allem aber Gesundheit, Glück und Erfolg.

Als LBV Fraktion wollen wir Ihnen sagen, dass wir mit unserer Arbeit im Stadtrat und den Ausschüssen und in guter Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister Thomas Madl sowie der Verwaltung zielorientiert und konstruktiv dafür sorgen wollen, dass sich unsere Stadt weiter so gut wie bisher entwickeln kann, dass unsere Stadt wirtschaftlich gestärkt und noch schöner und lebenswerter wird.

Dabei sind wir auch auf ihre Hinweise und Anregungen angewiesen. In den vergangenen 15 Jahren hat das ja ganz gut geklappt. Ihre Hinweise und Anregungen wurden von uns im Stadtrat, den Ausschüssen oder direkt beim Bürgermeister und der Verwaltung vorgebracht und soweit möglich auch realisiert. Damit das so bleibt, bieten wir unsere Hilfe an dieser Stelle nochmals ausdrücklich an.

Wir, das sind:

Cornelia Siering
Evelyn Sponfeldner
Dr. Lothar Schmidt
Hartmut Bohnefeld
Eike Scherf
Hans-Henning Zeigermann
Reinhard Jäckel
Thomas Wötzel

Wenn Sie helfen wollen, Ideen für unsere Stadt haben, Probleme lösen wollen, Fragen haben oder persönlich Hilfe brauchen, sprechen oder rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns an:

LBV Fraktion im Stadtrat Löbejün
über Rathaus Löbejün
06193 Löbejün

Ihre LBV Fraktion im Stadtrat von Löbejün

Leserinformationen und -zuschriften

**Aufruf zum Volksentscheid
am 23. Januar 2005 in Sachsen-Anhalt**

Werte Bürgerinnen und Bürger,

seit über ein Jahr kämpfen die im „Bündnis für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt“ vereinten Organisationen, Initiativen, Verbänden und einiger Parteien um Rücknahme der von der Landesregierung aus CDU und FDP im Jahr 2003 beschlossenen und eingeführten Verschlechterungen in der Kinderbetreuung.

Mit dem ersten Volksentscheid, am 23. Januar 2005, befinden wir, ob künftig wieder alle Kinder, unabhängig vom sozialen Stand der Familie und von der Beschäftigungssituation ihrer Eltern, das Maß an Förderung und Bildung erhalten, das sie für ein späteres erfolgreiches Lernen und ein selbstbestimmtes Leben benötigen. Im Rahmen der ganztägigen Betreuung in den Kindertageseinrichtungen (erfolgt jetzt nicht) wird das für die Entwicklung notwendige Bildungsangebot für die Kleinsten der Gesellschaft geschaffen, auf das alle Kinder einen uneingeschränkten Anspruch haben müssen. Bei der Entscheidung für eine achtstündige Kinderbetreuung geht es deshalb zuerst um das Recht der Kinder auf gute Bildung und nicht - wie leider oft behauptet wird - nur um ein Angebot an die Eltern, damit diese berufstätig sein können.

Worum geht es und was ist Gegenstand des Volksentscheides am 23. Januar 2005?

Gegenstand des Volksentscheides ist der Gesetzentwurf des Bündnisses „Für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt“.

Schwerpunkte des Gesetzentwurfes sind:

- der uneingeschränkte Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder und eine grundlegende Verbesserung der Chancen aller auf Bildung, Förderung und Betreuung in Kindertagesstätten, verbunden mit einem kindergemäßen Bildungsauftrag,
- Schaffung von einheitlichen Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten in Sachsen-Anhalt, die auf die Stärkung zum Erwerb wichtiger pädagogischer Standards im sozialen Zusammenleben ausgerichtet sind.
- Absenkung der Elternbeiträge und der Einsatz von qualifizierten pädagogischen Fachkräften. Die dazu benötigten Finanzmittel sind im Land vorhanden. Durch die Verschlechterung der Kinderbetreuung wurden etwa 40 Millionen Euro im Jahr 2004 eingespart. Diese Finanzmittel wurde zur Erhöhung der Investitionsquote in Sachsen-Anhalt eingesetzt.

Alle Stimmberechtigten haben mit dem Volksentscheid erstmals die Gelegenheit, direkt und unmittelbar Einfluss auf eine wichtige politische Entscheidung bei der Realisierung des Artikels 20 des Grundgesetzes der BRD „alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen ... ausgeübt“ zu nehmen.

Ich rufe deshalb alle abstimmungsberechtigten Bürgerinnen und Bürger von **Plötz und Kösseln** sowie in den Gemeinden der **Verwaltungsgemeinschaft** auf, **am 23. Januar 2005 zur Abstimmung** zu gehen.

Das Gesetz zur Förderung, Betreuung und Bildung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (KiBeG) ist erst angenommen, wenn mindestens ein Viertel der Wahlberechtigten dafür stimmen. Das sind mehr als 500.000 Ja-Stimmen für einen Erfolg.

Jede Stimme zählt!
Stimmen Sie am 23. Januar 2005 mit JA!

Mit freundlichen Grüßen
 Erich Müller
 Kösseln

FF Löbejün
Retten-Löschen-Bergen-Schützen

Großes Weihnachtsbaumlagerfeuer

An alle Einwohner der Stadt Löbejün,
 wir kündigten in der Dezemberausgabe des Amtsblattes an, ein Weihnachtsbaumlagerfeuer zu organisieren.

Am **08.01.2005 bis 11.00 Uhr** werden die ausgedienten **Bäume eingesammelt**. Stellen Sie einfach den Baum vor die Haustür, wir holen ihn kostenlos ab.

Am **05.02.2005 um 17.00 Uhr** wird das **Lagerfeuer** angezündet. Alle Bürger sind recht herzlich willkommen. Ab 16.00 Uhr stehen Getränke und ein kleiner Imbiss zur Verfügung.

Der genaue Standort des Lagerfeuers wird rechtzeitig in der Mitteldeutschen Zeitung bekannt gegeben.

Schmidt
 (Wehrleiter)

Jahresabschlussveranstaltung 2004 der „Musikschule Fröhlich“

Inh.: Heinz-Jürgen Schmidt, Löbejün

Auch in diesem Jahr war das Kongress- und Kulturzentrum Halle wieder ein hervorragender Ort für überaus erfolgreiche Auftritte der Akteure der „Musikschule Fröhlich“!

Die bereits zum 8. Mal in Folge hier durchgeführte Jahresabschlussveranstaltung zeigte, dass das passende Flair und Ambiente dieses Hauses sowie ein ausverkaufter Saal die Musiker, Sänger und Tänzer zu großartigen Leistungen animierte.

Ob der Auftritt der Musikkunde-Kinder, der Melodika-Schüler, des Anfängerorchesters, des Orchesters „Die fröhlichen Musikanten“ oder des „Harmonika-Sound Orchesters“ - alle Akteure sorgten mit viel Konzentration, Elan und Können für einen gelungenen Veranstaltungstag. Besonderer Höhepunkt des Nachmittages war zweifellos die Aufführung des Musicals „Die Sehnsucht der Stummgrummler-Ohren“; ein zutiefst aktuelles Stück in Bezug

auf das harmonische Miteinander und Zusammenleben der Menschen.

Zum Auftakt präsentierten Gisela und Anett Schmidt das Programm der Musikkunde-Kinder, dem unmittelbar der erste Auftritt der Melodika-Schüler gemeinsam mit dem Anfängerorchester unter der Leitung von Heinz-Jürgen Schmidt folgte. Mit viel Liebe und Hingabe wurden die Musikstücke dargeboten. Viel Beifall von den Eltern, Großeltern und allen anderen Gästen, besonders auch für die jungen Sängerinnen und Sänger, die den Mut hatten, erstmals vor solch einem großen Publikum an das Mikrofon zu treten, waren der Lohn für die viele Aufregung und die Mühen der letzten Wochen.

Im Anschluss an diesen Programmteil bot das Orchester „Die fröhlichen Musikanten“ unter der Leitung von Anett Schmidt sein Können dar. Ein bunt gemischtes Programm aus Weihnachtsliedern und Titeln der Unterhaltungsmusik begeisterte das Publikum. Kein Halten gab es dann mehr bei der originellen Darbietung des „Alten Holzmichl“! Spätestens hier waren sich Publikum und Akteure einig, dass das Leben ohne Musik sehr leer und öde wäre. Diese Tatsache war dann auch der Inhalt des Musicals „Die Sehnsucht der Stummgrummler-Ohren“. Ein Blick aus dem Jahre 10223 auf einen Planeten, dessen Bewohner in 2 Gruppen gespalten waren, weil sie nicht in der Lage waren, harmonisch miteinander umzugehen. Erst die Musik vereinte die Gruppen auf Initiative eines Kindes und seiner Mutter wieder. Eine gelungene Darbietung der Darsteller mit musikalischer Begleitung durch das „Harmonika-Sound Orchester“ unter der Gesamtleitung von Anett Schmidt.

Der lang anhaltende Beifall war Beweis genug dafür. Nach kurzer Pause schloss sich der mit viel Spannung erwartete Auftritt des „Harmonika-Sound Orchesters“ unter der Leitung von Heinz-Jürgen Schmidt mit dem neuen Programm an. Der stimmungsvolle Einmarsch der Orchestermitglieder versetzte das Publikum sogleich in die richtige Konzertstimmung.

Besinnlichen Melodien folgten klassische Melodien von Johannes Brahms, Medleys mit italienischen Melodien, Broadway-Titeln, Rockn Roll oder Hits von James Last. Ausgelassene Stimmung im Saal herrschte auch beim „Harmonika Gaudi“, einem Stimmungsmacher erster Güte.

Alle Akteure, sowohl die Musikanten als auch die Sängerinnen und Sänger sowie die Tänzerinnen und Tänzer, sorgten mit hervorragenden Leistungen unter der Leitung von Heinz-Jürgen Schmidt für ein niveaivolles und begeisterndes Konzert zur Freude aller Gäste im Saal.

Für diesen unvergesslichen Tag sei Allen gedankt, die diese Leistungen unter der Anleitung von Heinz-Jürgen, Gisela und Anett Schmidt erreicht haben!

Ein Dankeschön gilt auch allen „sichtbaren und unsichtbaren“ Helfern vor, auf und hinter der Bühne, die zum guten Gelingen beigetragen haben!

Thomas Schäfer

Häusliche Kranken- und Altenpflege



Schwester Angelika Zeidler
Kirchberg 6 • 06198 Gimritz
Telefon: (034607) 2 03 84, Fax: (034607) 2 17 25
Funk: 0171 / 3 42 05 01



e-mail: angelikazeidler@t-online.de
Internet: www.pflegedienst-zeidler.de

Mehrmals am Tag kommen unsere Schwestern zur fachgerechten Betreuung in den nördlichen Saalkreis und das Stadtgebiet Halle rund um die A 14.
Kostenübernahme durch alle Kassen und Privat!

- Leistungen der Behandlungspflege/ Grundpflege
- Pflegeversicherung, auch deren Beantragung
- Vermittlung: Essen auf Rädern, Fußpflege, Friseur
- Dementenversorgung § 45 und Sterbebegleitung (stündlich)
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- 1/4 und 1/2jährige Beratung bei Pflegeversicherung
- Angehörigenberatung, Schulung, Überleitungspflege
- Schmerztherapie & Ernährungstherapie über Infusionspumpen
- Urlaubspflege auch im eigenen Haus

Bürozeiten: Mo - Fr 8.⁰⁰ - 16.⁰⁰ Uhr

Wir beraten Sie gern!

Ihre Schwester Angelika Zeidler und Mitarbeiter

Mehr als nur Pflege

CH. PFENNIG

- * Containerdienst *
- * Fäkalientransporte *
- * Sand- u. Kiestransporte *
- * Schrottsortierung kostenl.*

Tel. 03 49 75 / 2 12 36

Danksagung

Für die Beweise aufrichtiger Anteilnahme zum Abschied unseres lieben Vatis, Opas und Onkels

Werner Spanier

* 05.08.1933 † 03.12.2004

möchten wir allen unseren herzlichen Dank sagen.

**Andreas Spanier
und Familie**

Löbejün, im Dezember 2004



*Für die vielen Blumen, Glückwünsche
und Geschenke anlässlich meines*

60. Geburtstages

*möchte ich mich auf diesem Wege bei
unseren Kindern, Freunden und Verwandten
sowie dem Herrenabend bedanken. Ein
besonderes Dankeschön gilt der Fam. Werbig
mit ihrem Team für die hervorragende
gastronomische Betreuung und musikalische
Umrahmung sowie den „Fuhnetalern“.*

Manfred Gotsch

Löbejün, im Dezember 2004

15 Jahre

SP: Brettschneider

TV – HiFi – SAT – Telecom
Reparatur & Verkauf
Meisterwerkstatt

Karl-Marx-Str. 30 • 06193 Ostrau
Telefon: 03 46 00 / 2 05 67



Mo. + Di	10.00 - 12.00	und	15.00 - 18.00 Uhr
Mi			15.00 - 18.00 Uhr
Do. + Fr.	10.00 - 12.00	und	15.00 - 18.00 Uhr
Sa.	9.00 - 12.00		Uhr

**Alles Gute im neuen Jahr, Gesundheit
und Erfolg wünscht Ihnen
„Der Fachmann in Ihrer Nähe“**

Hauskundendienst für Fernsehgeräte und SAT-Anlagen
Mobilfunk- und ISDN-Freischaltung (aller Netze)

Jede Woche Aktionsangebote, auch für Elektro-Hausgeräte!

Service Partner

Danksagung



Schwer waren Deine letzten Stunden
nun hast Du sie überwunden.
Dein Herz hat aufgehört zu schlagen.
Geduldig hast Du alles ertragen.
Still und einfach war Dein Leben.
Ruhe sei Dir nun gegeben.

Herzlich danken wir allen, die unsere
liebe Entschlafene

Irmgard Klimke

auf ihrem letzten Weg begleitet und sie durch Worte, Blumen und Geldzuwendungen geehrt haben. Wir danken den Schwestern des Pflegedienstes Christel Demel, der Hausgemeinschaft, dem Bestattungshaus Bosmann, der Rednerin Frau Hofmann, der Gärtnerei Ackermann und der Gaststätte Scholz.

Im Namen aller Angehörigen
Ehemann Erich Klimke

Plötz, im Dezember 2004

Bestattungshaus

W. Bosmann

*Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Erledigung aller Formalitäten
Auf Wunsch Hausbesuch*



Tel. Tag & Nacht 034606 / 2 10 29

Fröbñitzer Str. 9, 06193 Wallwitz
Beratung und Auftragsannahme auch in der
Gärtnerei Ackermann, Plötzer Chaussee 2, 06193 Löbejün

BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE IM BEREICH LÖBEJÜN

Woche diensthabender Arzt

07.01. 7. ⁰⁰ Uhr bis 14.01.05	7. ⁰⁰ Uhr	Dipl.-med. Just
14.01. 7. ⁰⁰ Uhr bis 17.01.05	7. ⁰⁰ Uhr	Dipl.-med. Kunze
17.01. 7. ⁰⁰ Uhr bis 21.01.05	7. ⁰⁰ Uhr	Dipl.-med. Spittel
21.01. 7. ⁰⁰ Uhr bis 28.01.05	7. ⁰⁰ Uhr	Dr. Nareyek
28.01. 7. ⁰⁰ Uhr bis 04.02.05	7. ⁰⁰ Uhr	Frau Nestler

O.g. Ärzte sind für folgende Gemeinden zuständig:

Nauendorf, Löbejün, Wallwitz m. OT, Petersberg m. OT, Ostrau, Sennewitz, Gutenberg, Teicha, Nehlitz, Kütten, Drobitz, Mösthinsdorf, Plötz, Kösseln, Kaltenmark und Krosigk.

Telefonanschluss:

Dipl.-med. Just	(03 46 03) 2 03 38	priv. 7 77 90
Dipl.-med. Kunze	(03 45) 5 50 46 31	oder
	(03 46 06) 2 11 44	
Dipl.-med. Spittel	(03 46 06) 2 04 26	
Dr. Nareyek	(03 46 06) 2 10 38	oder
	01 77 / 2 33 91 56	
Frau Nestler	(03 46 03) 7 78 05 oder 7 78 32	
	01 71 / 2 61 38 11	

Für Änderungen der Diensttermine bei Urlaub, Krankheit usw. ist jeder Arzt selbst verantwortlich. Die bis Red.-schluss eingegangenen Änderungen wurden bereits berücksichtigt.

gez. Dipl. med. P. Steffanov

Pflegedienstbereitschaft

Häusl. Kranken- und Altenpflege Schwester A. Zeidler
Telefon: (03 46 07) 2 03 84

Pflegemobil Annett Rabe

Telefon: (03 49 76) 2 16 34 oder 01 77 / 2 93 70 54

Telefonseelsorge e.V. Halle

Telefonnummer: (03 45) 1 11 01
oder (03 45) 1 11 02

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Dr. med. vet. R. Grosser

Domnitz, Amselweg 12, Telefon: 2 02 87

Tierarzt C. Niederlein

Dornitz, Rosenhof, Str. der Werkstätigen 3,
Telefon: (03 46 91) 2 20 49 und 01 72 / 8 68 21 55

Bibliothek Löbejün

Bahnhofstraße 4

Öffnungszeiten:

dienstags	13.00 - 17.00 Uhr
mittwochs	13.00 - 18.00 Uhr
donnerstags	14.00 - 17.00 Uhr

Telefon 7 72 50



Öffnungszeiten der SCHUL- UND GEMEINDEBIBLIOTHEK NAUENDORF:

Donnerstag 12.00 - 14.00 Uhr

Bücherei Plötz

Öffnungszeiten:

montags 17.00 - 18.00 Uhr



Impressum

Herausgeber:	Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ Tel.: (034603) 75 70, Fax: (034603) 7 57 15 Markt 1, 06193 Löbejün
Redaktionsschluss:	19.01.2005
Redaktion:	Thomas Madl, für den Plötzer Teil: Ingelore Zimmer für den Domnitzer Teil: Bernhard Zarski
e-mail:	amtsblatt@vg-noerdlicher-saalkreis.de, oder vg-noerdlicher-saalkreis@t-online.de
Titelgestaltung:	U. Bühling, Th. Madl
Satz und Druck:	Schäfer Druck & Verlag GmbH
Gesamtauflage:	2950 Exemplare
Anzeigenannahme:	Vgem „Nördlicher Saalkreis“ im Hauptamt oder der Poststelle oder direkt bei der Schäfer Druck & Verlag GmbH, Köchstedter Weg 3, 06179 Langenbogen, schaeferdruck@web.de,
e-mail:	www.schaeferdv.de
Internet:	(03 46 01) 2 55 19,
Telefon:	(03 46 01) 2 55 20
Telefax:	
verantwortlich für den Anzeigenteil:	Rainer Schäfer, Geschäftsführer der Schäfer Druck & Verlag GmbH
Anzeigenrechnungslegung:	Schäfer Druck & Verlag GmbH keine Annahme von Einlegeblättern
Anzeigenpreise:	lt. Vereinbarung mit der VGem für Privatanzeigen wie bisher, für Firmenkunden des Gültigkeitsbereiches (zzgl. ges. MwSt.) ansonsten gilt die Preisliste der Schäfer Druck & Verlag GmbH v. 1.10.2004
Erscheinungsweise:	monatlich
Bezug:	Verantwortlich für die Verteilung in den Gemeinden der VGem ist die jeweilige Gemeindeverwaltung! Eine Zusen- dung ist sowohl einzeln, als auch im Abonnement möglich.
Bezugspreise:	kostenlos, bei Zusendung Gebühren der Deutschen Bundespost

Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Veröffentlichungen im Nichtamtlichen Teil müssen nicht immer mit der Redaktionsmeinung übereinstimmen. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor. Weiterverwendung der eigens durch den Herausgeber und die Druckerei entworfenen Anzeigen nur mit Genehmigung. Für die Richtigkeit telefonisch aufgenommener Anzeigen oder Änderungen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr.

Anzeigenannahmeschluss für die nächste Ausgabe ist der
20. Januar 2005, 12.00 Uhr, – Erscheinungstag ist der 03.02.2005.

Wir bitten zu beachten, dass unser Amtsblatt **durch freiwillige Bürger ohne jegliches Entgelt** ausgetragen wird – **ein herzliches Dankeschön an die fleißigen Helfer!!!**

Sollte Ihnen trotzdem einmal kein Amtsblatt zugehen, können Sie im Rathaus zu den Sprechzeiten Ihr Exemplar erhalten!

Die Druckerei stellt uns Reserveexemplare zur Verfügung.

Wir wünschen all unseren Patientinnen und Patienten ein von Glück und Gesundheit sowie Erfolg und Erfüllung bestimmtes Neues Jahr.

Wir danken für das Vertrauen in unsere Arbeit und freuen uns, Ihnen auch in diesem Jahr wieder mit Rat, Tat und Verständnis zur Seite stehen zu dürfen.

Das Team Ihrer **Kreuz-Apotheke**,
Apothekerin *Elke Metzke* und Mitarbeiterinnen

Constance Becke,
Katrin Günzel,
Christine Hielscher,
Marina Kohlberg
und *Christa Winzer.*



Wir bitten um Beachtung der ab JANUAR 2005 geänderten Sprechstundenzeiten:

Montag - Mittwoch 9 - 13 Uhr
und 15 - 20 Uhr
Donnerstag 9 - 13 Uhr
Freitag 9 - 13 Uhr
und 15 - 18 Uhr

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis
Ramona und Dr. Thomas Pilz

Thälmannstraße 3 · 06193 Löbejün
Telefon: (03 46 03) 7 72 20

Wir wünschen allen Lesern des Amtsblattes

PFLEGE MOBIL



Annett Rabe

Marktplatz 17 • 06388 Gröbzig

24 h Funk: 01 77 - 2 93 70 54

☎(03 49 76) 2 16 34 • Fax (03 49 76) 2 16 35
e-mail: Pflagemobil-Annett-Rabe@t-online.de

Wir bieten Ihnen die fachlich qualifizierte 24 - Stunden - Rundumversorgung für Kranke, Kinder, Senioren und Behinderte.

Vertragspartner aller Kassen und privat

Mitglied im 

Bürozeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 14.00 Uhr

Informieren Sie sich unverbindlich
Ihre *Annett Rabe*



Sylvia Sonneberger & Ulf Zinner
Augenoptik GbR

eiskalt reduziert
alle brillenfassungen
die älter als ein jahr sind

50 %

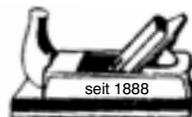


Friedrich-Henze-Str.8
06179 Teutschenthal
☎ (03 46 01) 2 26 77

Am Stadtgut 2
06193 Löbejün
☎ (03 46 03) 7 85 82

Marktplatz
06198 Salzmünde
☎ (03 46 09) 2 28 10

TISCHLERMEISTER
Peter Stemmler



Bau- und Möbeltischlerei

FENSTER ✂ TÜREN ✂ TORE ✂ INNENAUSBAU

Partner von 

Löbejüner Str. 18 • 06420 Domnitz

Tel. 03 46 03 / 2 05 28
Fax 03 46 03 / 2 05 86

Funk: 01 72 / 5 66 00 99
e-mail: WR360@aol.com

Holzfachmarkt in Plötz OT Kösseln

Ernst-Thälmann-Str. 25a Tel. (034600) 2 09 81

Im Angebot: Dachlatten, Schalbretter, Kantholz, Zäune, Tore, Palisaden, Pergolas, Fenster u.v.m. mit Anlieferung; Zaunmontage vor Ort.

Geöffnet: Mo. - Fr. 10 - 18 Uhr, Sa. 9 - 13 Uhr

nicolas
INTERCOIFFURE

*Lust auf Schönheit . . .
unserer werten Kundschaft ein frohes und
gesundes Neues Jahr!*

Universitätsring 6a Kirchhof 1
06108 Halle 06193 Löbejün
Tel. (0345) 2 02 78 57 Tel. (034603) 7 78 08

 **HoKa** Heizungs- und Sanitärbau Innungsbetrieb

☛ **Unser Leistungsprofil:**

- Öl – Gas – Flüssiggasheizung
- Sanitärinstallation
- Komplettbadsanierung
- Lieferung u. Montage von Ölöfen, Waschmaschinen, Gasherden
- Solaranlagen
- Schornsteinanpassung
- Lieferung und Betreuung von Selbstbauanlagen



24-h Service

 **Horst Kaiser**
Am Sportplatz 16 a
06193 Nauendorf

Tel.: (03 46 03) 2 08 02
Funktel.: 01 71 / 4 25 88 05
FAX: (03 46 03) 2 16 35

 **RHEA**
BESTATTUNGEN
Inh. Bernd Hayder

Rat und Hilfe im Trauerfall

Büro: Löbejün, Hallesche Str. 15
Ansprechpartnerin: *Frau Viola Zwanzig*
Auf Wunsch Hausbesuch.

Tag & Nacht erreichbar über
Telefon (03 46 03) **76 919**

„Fruchtweinschenke Gutenberg“



– Moderne Europäische Küche –
Angenehme Atmosphäre in verschiedenen gemütlichen Räumlichkeiten (insges. 140 Plätze), Außenanlage (70 Plätze)

Öffnungszeiten:
dienstags bis donnerstags 17 - 23 Uhr; freitags u. samstags 17 - 24 Uhr;
sonn- und feiertags 11.30 - 15.00 und 17.00 - 23.00 Uhr

IM JANUAR
Betriebsferien: 17.01. - 27.01.2005
FRUCHTWEINVERKOSTUNG
am 29.01.2005, Beginn: 19.00 Uhr

IM FEBRUAR
BRUNCH am 6.2.2005 10.30 bis 15.00 Uhr
für nur 8,00 € pro Person ab 136 cm Körperhöhe
für nur 1,00 € pro Person bis 135 cm Körperhöhe

NÄCHSTER TANZABEND mit Live Musik
am 19.02.2005, Beginn 21.00 Uhr

Es lädt herzlich ein
Sandra Riese
Tel. 03 46 06 / 3 69 93 • Funk: 01 79 / 7 03 65 81
www.fruchtweinschenke.de
Tornauer Straße 5 • 06193 Gutenberg

FINANCIAL PLANNING ELBRACHT
(objektiv · transparent · fair)

- ✓ Finanzgutachten ✓ Baudarlehen ✓ Umschuldung ✓ Zwangsversteigerung
- ✓ KfW-Darlehen ✓ staatl. Fördermittel ✓ Bausparen
- ✓ Baumodernisierungsdarlehen ✓ Konsumentenkredite
- ✓ Versicherungen ✓ Baugrundstück-Finanzierung

Rufen Sie an und vereinbaren einen Beratungstermin:

Dipl.-oec. K. H. Michael Elbracht, Honorar-Berater
Tel.: (03 46 03) 7 12 26 o. 01 71/8 07 68 93

Stadtgut-Apotheke, Löbejün
Am Stadtgut 3a



Burg-Apotheke, Wettin
Markt 4

Wir bedanken uns bei allen Kunden, Patienten und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen und die guten Wünsche für das neue Jahr.
Eine gute Zusammenarbeit im Jahr 2005 ist unser ständiger Anspruch.



**Öffnungszeiten
der Behörden im
Amtsblattbereich**

**Stadtverwaltung Löbejün;
Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“
Tel. 03 46 03 / 7 57-0, Fax: 757-15**

Meldestelle: Tel. 03 46 03 / 7 57 23
Standesamt: Tel. 03 46 03 / 7 57 24
Ordnungsamt: Tel. 03 46 03 / 7 57 25
Hauptamt: Tel. 03 46 03 / 7 57 20
Bauamt: Tel. 03 46 03 / 7 57 30
Finanzverwaltung: Tel. 03 46 03 / 7 57 40

Kassenöffnungszeiten:

montags/freitags geschlossen
dienstags/donnerstags 13.00-16.00 Uhr
mittwochs 9.30-11.30 u. 12.00-18.00 Uhr

Öffnungszeiten der sonstigen Verwaltung:

montags/freitags geschlossen
dienstags/donnerstags 12.00 - 16.00 Uhr
mittwochs 7.30 - 11.30 u. 12.00 - 18.00 Uhr

Verwaltungsleiter- und Amtsleitersprechzeiten:

mittwochs 13.00 - 18.00 Uhr

Stadtverwaltung Löbejün

Tel. 03 46 03 / 7 57 10
mit vorheriger Terminvereinbarung
mittwochs 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Plötz

Tel. 03 46 03 / 7 78 00, Fax: 03 46 03 / 7 78 90
dienstags 15.00 - 18.00 Uhr
donnerstags 10.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde Domnitz

Tel. 03 46 03 / 2 02 14 o. 0179 / 6 71 83 45,
Fax: 03 46 03 / 3 25 46
dienstags 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Nauendorf

Tel. 03 46 03 / 2 03 26, Fax: 2 03 44
dienstags 16.00 - 19.00 Uhr

Zweckverband f. Wasserversorgung

Tel. 03 46 03 / 7 72 89, Fax: 7 72 63
montags / freitags geschlossen
dienstags/donnerstags 12.00 - 16.00 Uhr
mittwochs 7.30 - 11.30 u. 12.00 - 18.00 Uhr

Abwasserzweckverband „Fuhne“

Tel. 03 46 03 / 74 43 30 o. 74 43 35 Fax: 74 43 40
mittwochs 7.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
donnerstags 13.00 - 16.00 Uhr

Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziehte“

Tel. 0 34 71 / 37 57-0 Fax 0 34 71 / 37 57-12
montags, dienstags, donnerstags 09.00 - 12.00 Uhr
dienstags 14.00 - 18.00 Uhr

Abwasserzweckverband „Götschetal“

Tel. 03 46 03 / 2 16 67 Fax 03 46 03 / 2 16 69
dienstags 13.00 - 18.00 Uhr

Polizeistation Löbejün

Tel. 03 46 03 / 7 70 16
dienstags 15.00 - 19.00 Uhr
donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt:

Mittwoch, der  19. Januar 2005

Telefonnummern für den Notfall



Polizei

110 (kostenfrei)
Diensthabender Saalkreis 03 45 / 22 40
(Tag und Nacht) oder 03 45 / 2 24 65 95
Polizeistation Löbejün 7 70 16
(tgl. von 8.00 - 16.00 Uhr besetzt)

Feuerwehr

112 (kostenfrei)
Feuerwehrleitstelle 03 45 / 2 21 50 00
Rettungsdienst 112 (kostenfrei)
Rettungsdienstleitstelle 03 45 / 8 07 01 00
Krankentransport 03 45 / 1 92 22
(Tag und Nacht)

Allg. Ärzte

Dr. Kanschak 7 72 96 o. 03 46 04/2 23 81
o. 01 76 / 23 20 04 07
Dr. Hartitz 03 45 / 5 23 17 00 oder
01 71 / 6 50 49 42
Dr. Nestler 7 78 05 o. 7 78 32
o. 01 71 / 2 61 38 11
Dr. Steffanov 7 72 95 priv. 2 05 39
Dr. Just 2 03 38 priv. 7 77 90
Dr. Schober 2 02 50 priv. 2 04 31

Zahnärzte

Dr. Pütz 7 72 20
Dr. Riedel 2 04 06
Kreuzapotheke Löbejün 7 78 23
Stadtgut-Apotheke Löbejün 7 10 65
EnviaM / Störungsdienst 0 18 01 / 88 44 11

Notfälle Bereich Trinkwasser

01 72 / 6 04 62 29
Fa. Görmann oder 7 77 62
Notfälle Bereich AZV Fuhne 7 44 37 o. 0170 / 9 66 88 20
Notfälle Bereich AZV Götschet.
übernimmt die HWA GmbH 03 45 / 5 81 61 11

Telekom/Entstördienst

0 11 71